

# AMTSBLATT

FÜR DAS AMT BRITZ-CHORIN-ODERBERG



## AMTLICHER TEIL

### Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen

Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus..... Seite 2	Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe vom 4. Februar und 3. März 2020 .....Seite 16
Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Liepe ..... Seite 2	
Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Oderberg..... Seite 8	Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen vom 18. Februar und 21. Januar 2020 .....Seite 16
Finanzplan des Klosters Chorin.....Seite 13	Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 13. Februar 2020 .....Seite 18
Öffentliche Bekanntmachung über das Ausscheiden und Nachrücken von Gemeindevertretern der Gemeinde Niederfinow .....Seite 13	Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 12. Februar und vom 4. März 2020 .....Seite 19
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz vom 27. Januar und 24. Februar 2020 .....Seite 13	Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Brodowin am 17. April 2020 .....Seite 20
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 30. Januar und 27. Februar 2020 .....Seite 14	Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Niederfinow am 15. April 2020.....Seite 20
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow vom 20. Februar 2020 .....Seite 16	Einladung zur Mitgliederversammlung des FSV Golzow e. V. am 24. April 2020 .....Seite 20

## IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

**Herausgeber, Verlag, Druck und Anzeigen:** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH  
Panoramastraße 1, 10178 Berlin  
Telefon: (030) 28 09 93 45  
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de

**Verantwortlich für den Gesamthalt:** Ines Thomas  
(V. i. S. d. P.)

**Herausgeber für den amtlichen Teil:** Amt Britz-Chorin-Oderberg  
Der Amtsdirektor  
Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz  
Telefon: (03334) 4576-0  
Telefax: (03334) 4576-50

### Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf. Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg ist unter der Internetadresse [www.britz-chorin-oderberg.de](http://www.britz-chorin-oderberg.de) nachlesbar.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- und Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

## I. AMTLICHER TEIL

### Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus

Aufgrund der fortschreitenden Ausbreitung des Corona-Virus werden im Amt Britz-Chorin-Oderberg Präventionsmaßnahmen getroffen. Diese sollen das Tempo der Ausbreitung des Virus verlangsamen und die Gefahren für jeden einzelnen minimieren. Zielstellung der aktuellen drastischen Maßnahmen ist, den exponentiellen Anstieg der Neuinfektionen zu begrenzen, um das Gesundheitssystem vor Überlastungen zu schützen.

Die Verwaltung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg wird bis auf Weiteres Anliegen nur noch schriftlich, per E-Mail oder Telefon entgegennehmen. Persönliche Termine gibt es nur noch nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Absprache. Auch in der Verwaltung sollen Ansteckungen verhindert werden um die Arbeitsfähigkeit zu gewährleisten.

Weiterhin gilt vom 13. März 2020 bis vorerst zum 19. April 2020, dass Veranstaltungen in öffentlichen Räumen der amtsangehörigen Kommunen und des Amtes untersagt werden. Dies betrifft Veranstaltungen sämtlicher Art und bezieht sich auf alle öffentlichen Gebäude und Einrichtungen der Kommunen und des Amtes des Amtes Britz-Chorin-Oderberg, wozu Turnhallen, Sportplätze, Kultureinrichtungen, die Dorfgemeinschaftshäuser u. a. zählen. Geplante

Veranstaltungen sind an [veranstaltungsanzeige@kvbarnim.de](mailto:veranstaltungsanzeige@kvbarnim.de) zu melden.

Ich bitte die Bürgerinnen und Bürger, Ruhe zu bewahren und den Alltag mit Bedacht zu planen und zum Beispiel Treffen mit vielen Menschen zu vermeiden. Seien Sie solidarisch und denken Sie bitte an Ihre hilfsbedürftigen Nachbarn.

Die Amtsverwaltung arbeitet daran, die Arbeitsfähigkeit in dieser besonderen Situation zu gewährleisten. Die Verwaltungsspitze steht in enger Kommunikation und Abstimmung mit dem Landkreis Barnim sowie den übrigen Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises.

Weitere Informationen zum Corona-Virus gibt es auf der Website des Landkreises Barnim unter [www.barnim.de](http://www.barnim.de). Das Gesundheitsamt bietet Beratungen an und ist unter der Telefonnummer (0 33 34) 214-1601 zu erreichen. Darüber hinaus ist ab 14.03.2020 das Bürgertelefon des Landkreises Barnim unter der Telefonnummer (0 33 34) 214-1900 geschaltet.

Alle aktuellen Informationen der Amtsverwaltung zur Ausbreitung des Corona-Virus finden Sie jederzeit auf unserer Webseite unter: [www.britz-chorin-oderberg.de](http://www.britz-chorin-oderberg.de).

### Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Liepe vom 11. März 2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe hat aufgrund der §§ 3, 24, 28 Absatz 2 Nummer 9, § 30 Absatz 4 und § 43 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, Nr. 38) geändert worden ist in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstausfalls vom 31. Mai 2019 (GVBl. II/19, Nr. 40), die zuletzt durch Verordnung vom 8. Juli 2019 geändert worden ist (GVBl. II/19, Nr. 47), folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Geltungsbereich

Diese Satzung regelt den Ersatz der Auslagen und des Verdienstausfalls für den ehrenamtlichen Bürgermeister, die Mitglieder der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse und für die sachkundigen Einwohner in den Ausschüssen.

#### § 2

##### Grundsätze

- (1) Den ehrenamtlich Tätigen werden gegen Nachweis ihre Auslagen und ihr Verdienstausfall erstattet. Erstattungsfähig sind nur Auslagen und Verdienstausfälle, die ausschließlich durch das Ehrenamt verursacht wurden.
- (2) Soweit nach dieser Satzung eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung gewährt wird, sind dadurch sämtliche im Zusammenhang mit dem Ehrenamt entstandenen Auslagen und Aufwendungen, mit Ausnahme von Verdienstausfällen und Reisekosten für genehmigte Dienstreisen außerhalb des Amtsgebietes, abgegolten.

#### § 3

##### Zahlungsbestimmungen

- (1) Die Aufwandsentschädigungen werden als monatliche Pauschale und als Sitzungsgeld gewährt. Beginnt oder endet ein Mandat im Laufe eines Monats, erfolgt eine anteilmäßige Auszahlung.
- (2) Die pauschale monatliche Aufwandsentschädigung wird am dritten

Werktag des laufenden Monats ausgezahlt. Sitzungsgelder und die Erstattung eines Verdienstaustausfalls werden vierteljährlich, am dritten Werktag nach Ende des Quartals ausgezahlt.

#### § 4

##### Gemeindevertretung

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 45 Euro. Sie erhalten weiterhin für jede Sitzung bei Teilnahme ein Sitzungsgeld in Höhe von 15 Euro, wenn die Zeit der Anwesenheit des Mitgliedes mehr als die Hälfte der gesamten Sitzungsdauer beträgt.
- (2) Fraktionsvorsitzende erhalten neben der Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 eine zusätzliche pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 Euro.
- (3) Ein Mitglied der Gemeindevertretung erhält für die Leitung einer Sitzung ein doppeltes Sitzungsgeld, wenn der Vorsitzende an der Sitzungsteilnahme gehindert ist und eine Entschädigung nach § 6 Absatz 2 nicht gewährt wird.
- (4) Kommen Mitglieder der Gemeindevertretung ihrer Pflicht nach § 31 Absatz 1 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg an zwei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten nicht nach, erfolgt die Einstellung der Zahlung der pauschalen monatlichen Aufwandsentschädigung ab dem dritten Kalendermonat.

#### § 5

##### Ausschüsse

- (1) Die Mitglieder und die sachkundigen Einwohner in den Ausschüssen der Gemeindevertretung erhalten für jede Sitzung bei Teilnahme ein Sitzungsgeld in Höhe von 15 Euro, wenn die Zeit ihrer jeweiligen Anwesenheit mehr als die Hälfte der gesamten Sitzungsdauer beträgt.
- (2) Die Vorsitzenden der Ausschüsse der Gemeindevertretung erhalten eine zusätzliche pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 45 Euro.
- (3) Ein Mitglied eines Ausschusses erhält für die Leitung einer Sitzung ein doppeltes Sitzungsgeld, wenn der Vorsitzende an der Sitzungsteilnahme gehindert ist und eine Entschädigung nach Absatz 4 nicht gewährt wird.
- (4) Stellvertretende Vorsitzende der Ausschüsse erhalten für die Dauer der Vertretung 50 vom Hundert der Aufwandsentschädigung des Vertretenen nach Absatz 2, wenn die Ausübung der Funktion mehr als einen Monat andauert. Die Aufwandsentschädigung des Vertretenen ist entsprechend zu kürzen. Ist die Funktion des Vorsitzenden des Ausschusses nicht besetzt und wird daher von einem Stellvertreter in vollem Umfang wahrgenommen, so erhält dieser für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgabe die Aufwandsentschädigung nach Absatz 2 in voller Höhe.

#### § 6

##### Bürgermeister

- (1) Der ehrenamtliche Bürgermeister erhält neben der Aufwandsentschädigung nach § 4 Absatz 1 monatlich eine zusätzliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 400 Euro.
- (2) Hinsichtlich der Stellvertretung des ehrenamtlichen Bürgermeisters gilt § 5 Absatz 4 entsprechend.

#### § 7

##### Reisekostenvergütung

- (1) Für Dienstreisen von Mitgliedern der Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe und ihrer Ausschüsse werden nach Maßgabe des Bundesreisekostengesetzes Reisekosten vergütet. Die Vergütung wird nur für solche Dienstreisen gewährt, die von der Gemeindevertretung durch Beschluss angeordnet werden.
- (2) Fahrten zu den Sitzungen der Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe oder ihren Ausschüssen sind keine Dienstreisen im Sinne von Absatz 1.

#### § 8

##### Verdienstaustausch

- (1) Verdienstaustausch wird nur auf Antrag gegen Nachweis in Höhe des nachgewiesenen Bruttoverdienstes gesondert erstattet. Bei einer auf Erwerb ausgerichteten Beschäftigung wird Verdienstaustausch nur bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze gewährt. Der Antragssteller hat das Datum, den Grund und die Anzahl der Ausfallstunden unter Verwendung der Anlage V1 dieser Satzung anzugeben. Weiterhin hat er die vom Arbeitgeber ausgefüllte Berechnung des Verdienstaustauschs unter Verwendung der Anlage V2 dieser Satzung vorzulegen.
- (2) Die Kosten der Betreuung von Kindern bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr durch eine Betreuungsperson werden gegen Nachweis bis zu einer Höhe von 15 Euro je Stunde unter Verwendung der Anlage B dieser Satzung erstattet, wenn glaubhaft gemacht wird, dass während der mandatsbedingten notwendigen Abwesenheit, die Übernahme der Betreuung durch einen Personensorgeberechtigten oder einen anderen im Haus lebenden Familienangehörigen während dieser Zeit nicht möglich war. Die Erstattung wird auf monatlich dreißig Stunden begrenzt.
- (3) Selbstständige haben ihren Verdienstaustausch glaubhaft zu machen. Er wird auf Antrag unter Verwendung der Anlage V3 dieser Satzung in Höhe von höchstens 15 Euro je Stunde erstattet.
- (4) Der Verdienstaustausch ist auf täglich acht Stunden und monatlich 35 Stunden begrenzt und wird bei Sitzungen nach 18 Uhr nur in begründeten Ausnahmefällen gewährt<sup>1</sup>.
- (5) Der Anspruch auf Verdienstaustausch ist monatlich bei der Amtsverwaltung schriftlich geltend zu machen.

#### § 9

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die »Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Liepe« vom 15. September 2016 außer Kraft.

*Britz, den 11. März 2020*

*Jörg Matthes  
Amtdirektor*

<sup>1</sup> zum Beispiel bei Schichtdienst

Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Liepe

Anlage  
Betreuungskosten

**B**

Name, Vorname
Anschrift

Amt Britz-Chorin-Oderberg

Eisenwerkstraße 11  
16230 Britz

### Antrag auf Erstattung von Betreuungskosten für Kinder

Gemäß § 8 Absatz 2 der Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Liepe beantrage ich die Erstattung der Betreuungskosten für meine bei mir lebenden Kinder:

Name, Vorname des zu betreuenden Kindes

für folgende Zeiten:

Datum	Art der Sitzung

Ich versichere, dass die Übernahme der Betreuung durch einen anderen Personensorgeberechtigten oder im Haushalt lebenden Familienangehörigen während dieser Zeiten nicht möglich war.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Liepe

Anlage  
Verdienstausfall

V1

Name, Vorname
Anschrift

Amt Britz-Chorin-Oderberg

Eisenwerkstraße 11  
16230 Britz

### Antrag auf Erstattung des Verdienstauffalls

Gemäß § 8 Absatz 1 der Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Liepe beantrage ich die Erstattung des mir entstandenen Verdienstauffalls. Der Verdienstauffall wird für folgende Zeiten geltend gemacht:

Datum	

Einen Nachweis meines Arbeitgebers über die Höhe des Verdienstauffalls füge ich diesem Antrag bei. Ich versichere, dass mir der Verdienstauffall in der geltend gemachten Höhe tatsächlich durch die Wahrnehmung meines Mandates entstanden ist.

---

 Ort, Datum

---

 Unterschrift

Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Liepe

Anlage  
Verdienstausfallbescheinigung

V2

## Verdienstausfallbescheinigung des Arbeitgebers

Herr/Frau
Anschrift

ist hier beschäftigt und hatte an nachfolgend aufgeführten Tagen Verdienstaussfall:

Datum	

Der Verdienst in Höhe von insgesamt \_\_\_\_\_ Euro ist dem Arbeitnehmer

- nicht weitergezahlt worden.
- weitergezahlt worden. Wir bitten den fortgezahlten Lohn zu erstatten.

Kontoinhaber
Kreditinstitut
IBAN

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers

Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Liepe

Anlage  
Verdienstausfall Selbständige

V3

Herr/Frau
Anschrift

Amt Britz-Chorin-Oderberg

Eisenwerkstraße 11  
16230 Britz

### Antrag auf Erstattung von Verdienstaussfall

Gemäß § 8 Absatz 3 der Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Liepe beantrage ich die Erstattung des mir entstandenen Verdienstaussfalls. Ich bin selbständig. Der Nachweis über meine Selbständigkeit ist diesem Antrag beigelegt. Meine monatlichen durchschnittlichen Bruttoeinkünfte betragen ..... Euro. Ich versichere, dass mir folgender Verdienst entgangen ist bzw. folgende Kosten einer notwendigen Vertretung entstanden sind.

Datum, Art der Sitzung oder Veranstaltung

Ich bitte um Erstattung des Verdienstaussfalls in Höhe von insgesamt \_\_\_\_\_ Euro.

Kontoinhaber
Kreditinstitut
IBAN

Ich versichere, dass mir der Verdienstaussfall in der geltend gemachten Höhe tatsächlich durch die Wahrnehmung meines Mandates entstanden ist.

---

 Ort, Datum

---

 Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers

## Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Oderberg vom 11. März 2020

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg hat aufgrund der §§ 3, 24, 28 Absatz 2 Nummer 9, § 30 Absatz 4 und § 43 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, Nr. 38) geändert worden ist in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstausfalls vom 31. Mai 2019 (GVBl. II/19, Nr. 40), die zuletzt durch Verordnung vom 8. Juli 2019 geändert worden ist (GVBl. II/19, Nr. 47), folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Geltungsbereich

Diese Satzung regelt den Ersatz der Auslagen und des Verdienstausfalls für den ehrenamtlichen Bürgermeister, die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse und für die sachkundigen Einwohner in den Ausschüssen.

### § 2

#### Grundsätze

- (1) Den ehrenamtlich Tätigen werden gegen Nachweis ihre Auslagen und ihr Verdienstausfall erstattet. Erstattungsfähig sind nur Auslagen und Verdienstausfälle, die ausschließlich durch das Ehrenamt verursacht wurden.
- (2) Soweit nach dieser Satzung eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung gewährt wird, sind dadurch sämtliche im Zusammenhang mit dem Ehrenamt entstandenen Auslagen und Aufwendungen, mit Ausnahme von Verdienstausfällen und Reisekosten für genehmigte Dienstreisen außerhalb des Amtsgebietes, abgegolten.

### § 3

#### Zahlungsbestimmungen

- (1) Die Aufwandsentschädigungen werden als monatliche Pauschale und als Sitzungsgeld gewährt. Beginnt oder endet ein Mandat im Laufe eines Monats, erfolgt eine anteilmäßige Auszahlung.
- (2) Die pauschale monatliche Aufwandsentschädigung wird am dritten Werktag des laufenden Monats ausgezahlt. Sitzungsgelder und die Erstattung eines Verdienstausfalls werden vierteljährlich, am dritten Werktag nach Ende des Quartals ausgezahlt.

### § 4

#### Stadtverordnetenversammlung

- (1) Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erhalten eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 Euro. Sie erhalten weiterhin für jede Sitzung bei Teilnahme ein Sitzungsgeld in Höhe von 20 Euro, wenn die Zeit der Anwesenheit des Mitgliedes mehr als die Hälfte der gesamten Sitzungsdauer beträgt.
- (2) Fraktionsvorsitzende erhalten neben der Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 eine zusätzliche pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 Euro.
- (3) Ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung erhält für die Leitung einer Sitzung ein doppeltes Sitzungsgeld, wenn der Vorsitzende an der Sitzungsteilnahme gehindert ist und eine Entschädigung nach § 6 Absatz 2 nicht gewährt wird.
- (4) Kommen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung ihrer Pflicht nach § 31 Absatz 1 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg an zwei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten nicht nach, erfolgt die Einstellung der Zahlung der pauschalen monatlichen Aufwandsentschädigung ab dem dritten Kalendermonat.

### § 5

#### Ausschüsse

- (1) Die Mitglieder und die sachkundigen Einwohner in den Ausschüssen der

Stadtverordnetenversammlung erhalten für jede Sitzung bei Teilnahme ein Sitzungsgeld in Höhe von 20 Euro, wenn die Zeit ihrer jeweiligen Anwesenheit mehr als die Hälfte der gesamten Sitzungsdauer beträgt.

- (2) Die Vorsitzenden der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung erhalten eine zusätzliche pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 Euro.
- (3) Ein Mitglied eines Ausschusses erhält für die Leitung einer Sitzung ein doppeltes Sitzungsgeld, wenn der Vorsitzende an der Sitzungsteilnahme gehindert ist und eine Entschädigung nach Absatz 4 nicht gewährt wird.
- (4) Stellvertretende Vorsitzende der Ausschüsse erhalten für die Dauer der Vertretung 50 vom Hundert der Aufwandsentschädigung des Vertretenen nach Absatz 2, wenn die Ausübung der Funktion mehr als einen Monat andauert. Die Aufwandsentschädigung des Vertretenen ist entsprechend zu kürzen. Ist die Funktion des Vorsitzenden des Ausschusses nicht besetzt und wird daher von einem Stellvertreter in vollem Umfang wahrgenommen, so erhält dieser für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgabe die Aufwandsentschädigung nach Absatz 2 in voller Höhe.

### § 6

#### Bürgermeister

- (1) Der ehrenamtliche Bürgermeister erhält neben der Aufwandsentschädigung nach § 4 Absatz 1 monatlich eine zusätzliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 900 Euro.
- (2) Hinsichtlich der Stellvertretung des ehrenamtlichen Bürgermeisters gilt § 5 Absatz 4 entsprechend.

### § 7

#### Reisekostenvergütung

- (1) Für Dienstreisen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg und ihrer Ausschüsse werden nach Maßgabe des Bundesreisekostengesetzes Reisekosten vergütet. Die Vergütung wird nur für solche Dienstreisen gewährt, die von der Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss angeordnet werden.
- (2) Fahrten zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg oder ihren Ausschüssen sind keine Dienstreisen im Sinne von Absatz 1.

### § 8

#### Verdienstausfall

- (1) Verdienstausfall wird nur auf Antrag gegen Nachweis in Höhe des nachgewiesenen Bruttoverdienstes gesondert erstattet. Bei einer auf Erwerb ausgerichteten Beschäftigung wird Verdienstausfall nur bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze gewährt. Der Antragssteller hat das Datum, den Grund und die Anzahl der Ausfallstunden unter Verwendung der Anlage V1 dieser Satzung anzugeben. Weiterhin hat er die vom Arbeitgeber ausgefüllte Berechnung des Verdienstausfalls unter Verwendung der Anlage V2 dieser Satzung vorzulegen.
- (2) Die Kosten der Betreuung von Kindern bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr durch eine Betreuungsperson werden gegen Nachweis bis zu einer Höhe von 15 Euro je Stunde unter Verwendung der Anlage B dieser Satzung erstattet, wenn glaubhaft gemacht wird, dass während der mandatsbedingten notwendigen Abwesenheit, die Übernahme der Betreuung durch einen Personensorgeberechtigten oder einen anderen im Haus lebenden Familienangehörigen während dieser Zeit nicht möglich war. Die Erstattung wird auf monatlich dreißig Stunden begrenzt.
- (3) Selbstständige haben ihren Verdienstausfall glaubhaft zu machen. Er wird auf Antrag unter Verwendung der Anlage V3 dieser Satzung in Höhe von höchstens 15 Euro je Stunde erstattet.
- (4) Der Verdienstausfall ist auf täglich acht Stunden und monatlich 35 Stunden begrenzt und wird bei Sitzungen nach 18 Uhr nur in begründeten Ausnahmefällen gewährt<sup>1</sup>.
- (5) Der Anspruch auf Verdienstausfall ist monatlich bei der Amtsverwaltung schriftlich geltend zu machen.

**§ 9**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die »Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Oderberg« vom 6. Mai 2017, die zuletzt durch die erste Änderungssatzung vom 17. Juli 2018 geändert worden ist, außer Kraft.

Britz, den 11. März 2020

Jörg Matthes  
 Amtsdirektor

<sup>1</sup> zum Beispiel bei Schichtdienst

Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Oderberg

Anlage  
 Betreuungskosten



Name, Vorname	
Anschrift	

Amt Britz-Chorin-Oderberg  
 Eisenwerkstraße 11  
 16230 Britz

**Antrag auf Erstattung von Betreuungskosten für Kinder**

Gemäß § 8 Absatz 2 der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Oderberg beantrage ich die Erstattung der Betreuungskosten für meine bei mir lebenden Kinder:

Name, Vorname des zu betreuenden Kindes	Geburtsdatum

für folgende Zeiten:

Datum	Art der Sitzung oder Veranstaltung	Dauer inklusive An- und Abfahrtszeit		Betreuungskosten	
		von	bis	Anzahl der Stunden	Betrag in Euro

Ich versichere, dass die Übernahme der Betreuung durch einen anderen Personensorgeberechtigten oder im Haushalt lebenden Familienangehörigen während dieser Zeiten nicht möglich war.

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift

Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Oderberg

Anlage **V1**  
Verdienstausfall

Name, Vorname	
Anschrift	

Amt Britz-Chorin-Oderberg

Eisenwerkstraße 11  
16230 Britz

### Antrag auf Erstattung des Verdienstauffalls

Gemäß § 8 Absatz 1 der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Oderberg beantrage ich die Erstattung des mir entstandenen Verdienstauffalls. Der Verdienstauffall wird für folgende Zeiten geltend gemacht:

Datum	Art der Sitzung oder Veranstaltung	Dauer inklusive An- und Abfahrtszeit		Anzahl der Stunden
		von	bis	

Einen Nachweis meines Arbeitgebers über die Höhe des Verdienstauffalls füge ich diesem Antrag bei. Ich versichere, dass mir der Verdienstauffall in der geltend gemachten Höhe tatsächlich durch die Wahrnehmung meines Mandates entstanden ist.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Oderberg

Anlage  
Verdienstausfallbescheinigung

V2

**Verdienstausfallbescheinigung des Arbeitgebers**

Herr/Frau	
Anschrift	

ist hier beschäftigt und hatte an nachfolgend aufgeführten Tagen Verdienstaussfall:

Datum	Dauer		Verdienstausfall		
	von	bis	Anzahl der Stunden	Stundensatz in Euro	Betrag in Euro

Der Verdienst in Höhe von insgesamt \_\_\_\_\_ Euro ist dem Arbeitnehmer

- nicht weitergezahlt worden.
- weitergezahlt worden. Wir bitten den fortgezahlten Lohn zu erstatten.

Kontoinhaber	
Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers

Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Oderberg

Anlage  
Verdienstaussfall Selbständige

**V3**

Herr/Frau	
Anschrift	

Amt Britz-Chorin-Oderberg

Eisenwerkstraße 11  
16230 Britz

### Antrag auf Erstattung von Verdienstaussfall

Gemäß § 8 Absatz 3 der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Oderberg beantrage ich die Erstattung des mir entstandenen Verdienstaussfalls. Ich bin selbständig. Der Nachweis über meine Selbständigkeit ist diesem Antrag beigefügt. Meine monatlichen durchschnittlichen Bruttoeinkünfte betragen ..... Euro. Ich versichere, dass mir folgender Verdienst entgangen ist bzw. folgende Kosten einer notwendigen Vertretung entstanden sind.

Datum, Art der Sitzung oder Veranstaltung	Dauer		Verdienstaussfall		
	von	bis	Anzahl der Stunden	Stundensatz in Euro	Betrag in Euro

Ich bitte um Erstattung des Verdienstaussfalls in Höhe von insgesamt \_\_\_\_\_ Euro.

Kontoinhaber	
Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	

Ich versichere, dass mir der Verdienstaussfall in der geltend gemachten Höhe tatsächlich durch die Wahrnehmung meines Mandates entstanden ist.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers

## Finanzplan des Klosters Chorin Festsetzung nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 25.04.2019, den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 festgestellt:

### 1. Es betragen

#### 1.1. im Erfolgsplan

die Erträge	802.550,00 €
die Aufwendungen	762.217,00 €
der Jahresgewinn	40.332,99 €
der Jahresverlust	0,00 €

#### 1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	40.710,99 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 33.849,00 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €

### 2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,00 €
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €

*Datum 20.02.2020*

*Jörg Matthes  
Amtdirektor*

### Bekanntmachungsanordnung

Für den „Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kloster für das Haushaltsjahr 2020“, der von der Gemeinde Chorin am 30.01.2020 beschlossen wurde, und für folgenden Hinweis:

„Jeder kann während der Öffnungszeiten des Eigenbetriebes Kloster Chorin in 16230 Chorin, Amt Chorin 11a, Einsicht in den »Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kloster Chorin für das Haushaltsjahr 2020« und seine Anlagen, nehmen.“ wird hiermit die öffentliche Bekanntmachung im „Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg“ Ausgabe 3/2020 am 27.03.2020 angeordnet.

*Britz, 20.02.2020*

*Jörg Matthes  
Amtdirektor*

## Öffentliche Bekanntmachung über das Ausscheiden und Nachrücken von Gemeindevertretern der Gemeinde Niederfinow

Die Wahlleiterin des Amtes Britz-Chorin-Oderberg gibt gemäß §§ 59, 60 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) bekannt:  
Der am 26. Mai 2019 in die Gemeindevertretung Niederfinow auf dem Wahlvorschlag der Wählergruppe „Für unser Niederfinow“ gewählte Bewerber

### Herr Hans-Jörg Kemter

hat durch schriftliche Erklärung vom 13. Februar 2020 seinen Rücktritt als Gemeindevertreter erklärt. Damit verliert Herr Kemter die Rechtsstellung eines Gemeindevertreters und ist mit Wirkung vom 14. Februar 2020 nicht mehr Mitglied der Gemeindevertretung.

Gemäß § 60 Abs. 3 BbgKWahlG geht dieser freigewordene Sitz auf die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist.

Entsprechend dem Ergebnis der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 in Nie-

derfinow habe ich gemäß § 60 Abs. 6 BbgKWahlG das Nachrücken von Ersatzpersonen aus dem Wahlvorschlag der Wählergruppe „Für unser Niederfinow“ auf diesen freigewordenen Sitz geprüft und festgestellt, dass die nächste Ersatzperson auf diesem Wahlvorschlag

### Frau Kristin Gerber

ist, die ihre Berufung angenommen hat. Frau Gerber ist somit mit Wirkung vom 26. Februar 2020 gewähltes Mitglied der Gemeindevertretung Niederfinow.

*Britz, den 2. März 2020*

*Brigitte Reibholz  
Wahlleiterin*

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz vom 27.01.2020

### Öffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr. BR-002/2020

#### Leistungsvertrag über die Jugendförderung mit dem IB Berlin-Brandenburg gGmbH ab dem 1. März 2020

Die Gemeindevertretung Britz beschließt die Weiterführung der Aufgabenerfüllung der Jugendförderung in der Gemeinde Britz ab dem 1. März 2020 auf der Grundlage des Leistungsvertrages zwischen der Gemeinde Britz und der IB Berlin-Brandenburg gGmbH.

– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr. BR-004/2020

#### Errichtung einer Fußgängerbedarfsampel

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz beauftragt das Amt Britz-

Chorin-Oderberg eine Verkehrsrechtliche Anordnung zur Signalisierung einer Fußgängerquerung mittels Fußgängerbedarfslichtsignalanlage (FSA) im Kreuzungsbereich der Straße „Zum Hasenpfuhl“/„Joachimsthaler Straße“ zu beantragen.

– Beschluss angenommen

### Nichtöffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr. BR-109/2019

#### Verkauf eines Grundstückes – Gemarkung Britz, Flur 3, Flurstück 1190, 178 m<sup>2</sup>

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz vom 24.02.2020

### Öffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr. BR-091/2019

##### Änderung der Zone zum eingeschränkten Halteverbot im Wohngebiet „Oderberger Straße“

Die Gemeindevertretung Britz beschließt die Änderung der eingeschränkten Halteverbotszone „Wohngebiet Oderberger Straße“ gemäß vorliegenden Plänen (Anlage 1) und beauftragt die Verwaltung, die Änderungen bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Barnim zu beantragen.

– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr. BR-003/2020

##### Grundsatzbeschluss zur Überarbeitung Flächennutzungsplanung mit Landschaftsplan gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 BauGB für das Gemeindegebiet

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz beschließt die Überarbeitung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan für das Gemeindegebiet unter der Maßgabe einer auskömmlichen sichergestellten Finanzierung. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die dafür notwendigen Mittel zu akquirieren.

– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr. BR-005/2020

##### Wahl des Aufsichtsrates der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Britz mbH

Die Gemeindevertretung beschließt, die Kämmerin Frau Anja Hecht als weiteres Mitglied in den Aufsichtsrat der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Britz mbH (GEG Britz mbH) zu entsenden. Frau Astrid Gohlke wird mit sofortiger Wirkung abberufen.

– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr. BR-006/2020

##### Vereinsförderung der Gemeinde Britz 2020; Teilaufhebung des Beschlusses BR-085/2019

Die Gemeindevertretung Britz beschließt, den Beschluss BR-085/2019 zum Teil aufzuheben. Die beschlossene Förderung für FSV Fortuna Britz 90 e.V. entfällt.

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 30.01.2020

### Öffentlicher Teil

#### CH-001/2020

##### Leistungsvertrag über die Jugendförderung mit der IB Berlin-Brandenburg gGmbH ab dem 1. März 2020

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt die Weiterführung der Aufgabenerfüllung der Jugendförderung in der Gemeinde Chorin ab dem 1. März 2020 auf der Grundlage des Leistungsvertrages zwischen der Gemeinde Chorin und der IB Berlin-Brandenburg gGmbH.

Der Amtsdirektor wird ermächtigt den Vertrag zu unterzeichnen.

– Beschluss angenommen

#### CH-002/2020

##### Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kloster Chorin für das Haushaltsjahr 2020

Die Gemeindevertretung beschließt den Wirtschaftsplan, des Eigenbetriebes Kloster Chorin für das Haushaltsjahr 2020.

– Beschluss angenommen

#### CH-004/2020

##### Zuschuss für Liquiditätssicherung

Die Gemeindevertretung Chorin genehmigt die vorstehende, durch den Amtsdirektor im Benehmen mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, getroffene Eilentscheidung.

– Beschluss angenommen

#### CH-006/2020

##### Vergabe von Dienstleistungen an ein Steuerbüro

Die Vergabe der Erstellung des Jahresabschlusses, der Unterstützung bei Buchungsvorgängen und Steuererklärungen erfolgt an das Steuerbüro Anke Czerwonka, 13187 Berlin.

– Beschluss angenommen

#### CH-009/2020

##### Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Kreisentwicklungsbudgets des Landkreises Barnim für Strukturschwache Räume für das Vorhaben Rundweg Amtssee

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt, für das Vorhaben Rundweg Amtssee einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Kreisentwicklungsbudgets des Landkreises Barnim für Strukturschwache Räume für das Vorhaben Rundweg Amtssee zur Absicherung des Eigenanteiles in Höhe von 240.000,00 € (25 %) zu stellen.

– Beschluss angenommen

#### CH-010/2020

##### Eigenmittel Multifunktionales Dorfgemeinschaftshaus

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt

1. die Erhöhung des mit Beschluss CH-054/2019 vom 25.04.2019 für den Neubau des Dorfgemeinschaftshauses im Ortsteil Brodowin genehmigten Gesamtinvestitionsvolumens um 36.972,87 EUR auf nunmehr insgesamt 712.115,66 EUR.
2. die notwendigen Eigenmittel im Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Chorin in Höhe von 18.780,62 EUR einzustellen, sodass der Eigenmittelbedarf in Höhe von 27.028,92 EUR abgedeckt ist.

– Beschluss angenommen

### Nichtöffentlicher Teil

#### CH-007/2020

##### Entfristung Arbeitsverhältnis

– Beschluss angenommen

#### CH-008/2020

##### Beteiligung der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB)-Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses Gemarkung Serwest, Flur 2, Flurstück 109

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 27.02.2020

### Öffentlicher Teil

#### CH-013/2020

##### Jahresabschluss der Gemeinde Chorin für das Haushaltsjahr 2012

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt auf der Grundlage des § 82 Absatz 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Chorin für das Haushaltsjahr 2012.

– Beschluss angenommen

#### CH-014/2020

##### Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2012

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt auf der Grundlage des § 82 Absatz 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) den Amtsdirektor des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2012 eingeschränkt zu entlasten.

– Beschluss angenommen

#### CH-015/2020

##### Jahresabschluss der Gemeinde Chorin für das Haushaltsjahr 2013

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt auf der Grundlage des § 82 Absatz 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Chorin für das Haushaltsjahr 2013.

– Beschluss angenommen

#### CH-016/2020

##### Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2013

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt auf der Grundlage des § 82 Absatz 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) den Amtsdirektor des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2013 eingeschränkt zu entlasten.

– Beschluss angenommen

#### CH-017/2020

##### Jahresabschluss der Gemeinde Chorin für das Haushaltsjahr 2014

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt auf der Grundlage des § 82 Absatz 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Chorin für das Haushaltsjahr 2014.

– Beschluss angenommen

#### CH-018/2020

##### Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2014

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt auf der Grundlage des § 82 Absatz 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) den Amtsdirektor des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2014 eingeschränkt zu entlasten.

– Beschluss angenommen

#### CH-019/2020

##### Jahresabschluss der Gemeinde Chorin für das Haushaltsjahr 2015

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt auf der Grundlage des § 82 Ab-

satz 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Chorin für das Haushaltsjahr 2015.

– Beschluss angenommen

#### CH-020/2020

##### Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2015

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt auf der Grundlage des § 82 Absatz 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) den Amtsdirektor des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2015 eingeschränkt zu entlasten.

– Beschluss angenommen

#### CH-021/2020

##### Jahresabschluss der Gemeinde Chorin für das Haushaltsjahr 2016

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt auf der Grundlage des § 82 Absatz 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Chorin für das Haushaltsjahr 2016.

– Beschluss angenommen

#### CH-022/2020

##### Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2016

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt auf der Grundlage des § 82 Absatz 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) den Amtsdirektor des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2016 eingeschränkt zu entlasten.

– Beschluss angenommen

#### CH-023/2020

##### Jahresabschluss der Gemeinde Chorin für das Haushaltsjahr 2017

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt auf der Grundlage des § 82 Absatz 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Chorin für das Haushaltsjahr 2017.

– Beschluss angenommen

#### CH-024/2020

##### Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2017

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt auf der Grundlage des § 82 Absatz 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) den Amtsdirektor des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2017 zu entlasten.

– Beschluss angenommen

### Nichtöffentlicher Teil

#### CH-012/2020

##### Änderung des Beschlusses CH-035/2019 – Verkauf des Flurstückes 421/0.0 der Flur 1 in der Gemarkung Sandkrug mit einer Größe von 18 m<sup>2</sup>

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow vom 20.02.2020

### Öffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr.: HO-016/2020

#### Grundsatzbeschluss zur Überarbeitung Flächennutzungsplanung mit Landschaftsplan gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 BauGB für das Gemeindegebiet

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow beschließt die Überarbeitung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan für das Gemeindegebiet unter der Maßgabe einer auskömmlichen sichergestellten Finanzierung. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die dafür notwendigen Mittel zu akquirieren.

– Beschluss abgelehnt

### Nichtöffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr.: HO-018/2020

#### Verkauf des Flurstückes 254/0.0 der Flur 2 in der Gemarkung Hohenfinow

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe vom 04.02.2020

### Öffentlicher Teil

#### LI-003/2020

#### Grundsatzbeschluss zur Aufstellung Flächennutzungsplanung gemäß § 5 Abs.1 S.1 BauGB für das Gemeindegebiet

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe beschließt die Aufstellung des Flächennutzungsplanes für das Gemeindegebiet unter der Maßgabe einer auskömmlichen sichergestellten Finanzierung. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die dafür notwendigen Mittel zu akquirieren.

– Beschluss angenommen

### Nichtöffentlicher Teil

#### LI-002/2020

#### Veräußerung des Flurstückes 183/0.0 der Flur 1 in der Gemarkung Liepe

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe vom 03.03.2020

### Öffentlicher Teil

#### LI-001/2020

#### Leistungsvertrag über die Jugendförderung mit der IB Berlin-Brandenburg gGmbH ab dem 1. April 2020

Die Gemeindevertretung Liepe beschließt die Weiterführung der Aufgabenerfüllung der Jugendförderung in der Gemeinde Liepe ab dem 1. April 2020 auf der Grundlage des Leistungsvertrages zwischen der Gemeinde Liepe und der IB Berlin-Brandenburg gGmbH.

Der Amtsdirektor wird ermächtigt den Vertrag zu unterzeichnen. Durch die Jugendkoordinatorin des Amtes Britz-Chorin-Oderberg ist eine jährliche Berichterstattung zu gewährleisten.

– Beschluss angenommen

#### LI-006/2020

#### Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Liepe

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe beschließt die »Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Liepe« entsprechend der Anlage 1.

– Beschluss angenommen

### Nichtöffentlicher Teil

#### LI-005/2020

#### Beteiligung der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB)-Bauantrag Neubau eines Einfamilienhauses, Liepe, Flur 1, Flurstück 83

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen vom 18.02.2020

### Öffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr.: LS-008/2020

#### Jahresabschluss der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen für das Haushaltsjahr 2012

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt auf der Grundlage des § 82 Absatz 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung – BbgKVerf – den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen für das Haushaltsjahr 2012.

– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: LS-009/2020

#### Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2012

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt auf der Grundlage des § 82 Absatz 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung – BbgKVerf – den Amtsdirektor des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2012 eingeschränkt zu entlasten.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: LS-010/2020****Jahresabschluss der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen für das Haushaltsjahr 2013**

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt auf der Grundlage des § 82 Absatz 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung – BbgKVerf – den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen für das Haushaltsjahr 2013.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: LS-011/2020****Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2013**

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt auf der Grundlage des § 82 Absatz 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung – BbgKVerf – den Amtsdirektor des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2013 eingeschränkt zu entlasten.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: LS-012/2020****Jahresabschluss der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen für das Haushaltsjahr 2014**

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt auf der Grundlage des § 82 Absatz 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung – BbgKVerf – den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen für das Haushaltsjahr 2014.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: LS-013/2020****Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2014**

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt auf der Grundlage des § 82 Absatz 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung – BbgKVerf – den Amtsdirektor des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2014 eingeschränkt zu entlasten.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: LS-014/2020****Jahresabschluss der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen für das Haushaltsjahr 2015**

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt auf der Grundlage des § 82 Absatz 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung – BbgKVerf – den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen für das Haushaltsjahr 2015.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: LS-015/2020****Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2015**

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt auf der Grundlage des § 82 Absatz 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung – BbgKVerf – den Amtsdirektor des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung

im Haushaltsjahr 2015 eingeschränkt zu entlasten.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: LS-016/2020****Jahresabschluss der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen für das Haushaltsjahr 2016**

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt auf der Grundlage des § 82 Absatz 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung – BbgKVerf – den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen für das Haushaltsjahr 2016.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: LS-017/2020****Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2016**

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt auf der Grundlage des § 82 Absatz 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung – BbgKVerf – den Amtsdirektor des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2016 eingeschränkt zu entlasten.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: LS-018/2020****Jahresabschluss der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen für das Haushaltsjahr 2017**

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt auf der Grundlage des § 82 Absatz 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung – BbgKVerf – den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen für das Haushaltsjahr 2017.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: LS-019/2020****Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2017**

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt auf der Grundlage des § 82 Absatz 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung – BbgKVerf – den Amtsdirektor des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2017 zu entlasten.

– Beschluss angenommen

**Nichtöffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: LS-005/2020****Ankauf einer ca. 84 m<sup>2</sup> großen Teilfläche aus dem Flurstück 537/0.0 der Flur 4 in der Gemarkung Stolzenhagen**

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: LS-006/2020****Verkauf einer ca. 132 m<sup>2</sup> großen Teilfläche aus dem Flurstück 533/0.0 der Flur 4 in der Gemarkung Stolzenhagen**

– Beschluss angenommen

**Korrigierte Beschlüsse aus der Gemeindevertretungssitzung vom 21.01.2020****Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen vom 21.01.2020****Öffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: LS-001/2020****Ausschreibung Grünflächenpflege Gemeinde Lunow-Stolzenhagen 2020**

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt, die Grünflächenpflege auf den kommunalen Grundstücken durch das Amt Britz-Chorin-Oder-

berg ausschreiben zu lassen. Die Ausschreibung soll durch Angebotsbeziehung im Rahmen einer freihändigen Vergabe zunächst für 3 Jahre erfolgen. Wird der Vertrag nicht von einer der Vertragsparteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ablauf des Kalenderjahres gekündigt, so verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: LS-002/2020****Grundsatzbeschluss zur Aufstellung Flächennutzungsplanung gemäß § 5 Abs.1 S.1 BauGB für das Gemeindegebiet**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen beschließt die Aufstellung des Flächennutzungsplanes für das Gemeindegebiet unter der Maßgabe einer auskömmlichen sichergestellten Finanzierung. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die dafür notwendigen Mittel zu akquirieren.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: LS-003/2020****Dachinstandsetzung Begegnungszentrum Lunow**

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt

1. für die Maßnahme einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Investitionsprogrammes des Landkreises Barnim für ländliche Räume zu stellen und eine Förderung nach dem LEADER-Verfahren zu prüfen sowie ggf. zeitnah umzusetzen
2. den Eigenmittelbedarf in Höhe von 14.540,69 EUR für den Haushalt 2020 einzustellen.
3. die Verwaltung zu ermächtigen, nach Bewilligung der Förderung die Ausschreibungsverfahren durchzuführen und den im Ergebnis der jeweiligen Ausschreibungen wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen. Die Gemeindevertretung ist in der auf die Auftragserteilung folgende Sitzung über das Ergebnis zu informieren.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: LS-004/2020****Leistungsvertrag über die Jugendförderung mit der IB Berlin-Brandenburg gGmbH ab dem 1. März 2020**

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt die Weiterführung der Aufgabenerfüllung der Jugendförderung in der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen ab dem 1. März 2020 auf der Grundlage des Leistungsvertrages zwischen der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen und der IB Berlin-Brandenburg gGmbH.

Der Amtsdirektor wird ermächtigt den Vertrag zu unterzeichnen.

**Nichtöffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: LS-051/2019****Gewährung einer Dienstbarkeit für die Errichtung eines Trafogebäudes und für die Verlegung von Elektroleitungen am Sportlerweg – Gemarkung Lunow, Flur 5, Flurstück 9**

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: LS-052/2019****Verkauf eines Miteigentumsanteils aus dem Flurstück 73/0.0 der Flur 4 in der Gemarkung Stolzenhagen**

– Beschluss abgelehnt

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Niederfinow vom 13.02.2020

**Öffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: NI-001/2020****Jahresabschluss der Gemeinde Niederfinow für das Haushaltsjahr 2012**

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt auf der Grundlage des § 82 Absatz 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Niederfinow für das Haushaltsjahr 2012.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: NI-002/2020****Jahresabschluss der Gemeinde Niederfinow für das Haushaltsjahr 2013**

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt auf der Grundlage des § 82 Absatz 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Niederfinow für das Haushaltsjahr 2013.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: NI-003/2020****Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2012**

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt auf der Grundlage des § 82 Absatz 4 der BbgKVerf, den Amtsdirektor des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2012 eingeschränkt zu entlasten.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: NI-004/2020****Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2013**

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt auf der Grundlage des § 82 Absatz 4 der BbgKVerf den Amtsdirektor des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2013 eingeschränkt zu entlasten.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: NI-005/2020****Jahresabschluss der Gemeinde Niederfinow für das Haushaltsjahr 2014**

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt auf der Grundlage des § 82 Absatz 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Niederfinow für das Haushaltsjahr 2014.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: NI-006/2020****Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2014**

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt auf der Grundlage des § 82 Absatz 4 BbgKVerf, den Amtsdirektor des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2014 eingeschränkt zu entlasten.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: NI-007/2020****Jahresabschluss der Gemeinde Niederfinow für das Haushaltsjahr 2015**

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt auf der Grundlage des § 82 Absatz 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Niederfinow für das Haushaltsjahr 2015.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: NI-008/2020****Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2015**

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt auf der Grundlage des § 82 Absatz 4 BbgKVerf, den Amtsdirektor des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2015 eingeschränkt zu entlasten.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: NI-009/2020****Jahresabschluss der Gemeinde Niederfinow für das Haushaltsjahr 2016**

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt auf der Grundlage des § 82 Absatz 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Niederfinow für das Haushaltsjahr 2016.  
– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: NI-010/2020****Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2016**

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt auf der Grundlage des § 82 Absatz 4 der BbgKVerf, den Amtsdirektor des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2016 eingeschränkt zu entlasten.  
– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: NI-011/2020****Jahresabschluss der Gemeinde Niederfinow für das Haushaltsjahr 2017**

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt auf der Grundlage des § 82 Absatz 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Nieder-

finow für das Haushaltsjahr 2017.  
– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: NI-012/2020****Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2017**

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt auf der Grundlage des § 82 Absatz 4 der BbgKVerf, den Amtsdirektor des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2017 zu entlasten.  
– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: NI-020/2020****Kulturförderung: Antrag auf finanzielle Unterstützung des Ausstellungs- und Kunst-Kultur-Projektes in der Dorfkirche Niederfinow**

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt die Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 500,00 € für den GEDOK Brandenburg e. V., zweckgebunden zur Ausstellung „Zeitüberbrückungskredit im Sommer 2020“.  
– Beschluss abgelehnt

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Oderberg vom 12.02.2020

**Nichtöffentlicher Teil****OD-017/2020****Beteiligung der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) – Bauantrag Umnutzung und Sanierung einer Werkstatt und Lager zu Wohnzwecken**

– Beschluss angenommen

**OD-018/2020****Beteiligung der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB)-Bau-****antrag Sanierung und Umnutzung eines mehrgeschossigen Gebäudes zu Wohnzwecken Flur 1, Flurstück 198**

– Beschluss angenommen

**OD-019/2020****Beteiligung der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) – Bauantrag Neubau, Sanierung und Umnutzung von ein- und mehrgeschossigen Gebäuden zu Wohn- u. Gewerbebezwecken**

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Oderberg vom 04.03.2020

**Öffentlicher Teil****OD-023/2020****Finanzielle Unterstützung der Veranstalter der i-Klassik-Konzertreihe**

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt, vorbehaltlich der Leistungsfähigkeit, die Veranstalter:

Förderverein Wehrkirche Neuendorf e. V. für das Konzert „Komm lieber Mai und mache“

einen kirchlichen Träger / Verein für das „Oderberger Adventssingen“ bei der Durchführung der Klassik-Konzertreihe im Jahr 2020 mit einem Zuschuss von jeweils 100,00 € zu unterstützen.

– Beschluss angenommen

**OD-024/2020****Vereinsförderung: Antrag des FSV Kickers Oderberg e. V.**

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt, vorbehaltlich der Leistungsfähigkeit, eine Zuwendung in Höhe von 1.500,00 € für den FSV Kickers Oderberg e. V. Diese ist zweckgebunden für die 100-jährige Jubiläumsveranstaltung am 21. Mai 2020 im Odertalstadion zu verwenden.

– Beschluss angenommen

**OD-026/2020****Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Oderberg**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt die »Auf-

wandsentschädigungssatzung der Stadt Oderberg« entsprechend der Anlage 1.

– Beschluss angenommen

**Nichtöffentlicher Teil****OD-025/2020****Verkauf des Flurstückes 59/15.0 und einer ca. 175 m<sup>2</sup> großen Teilfläche aus dem Flurstück 59/21.0 der Flur 4 in der Gemarkung Oderberg**

– Beschluss angenommen

**OD-027/2020****Beteiligung der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) – Bauantrag »Neubau eines Wochenendhauses mit Sauna und Außenküche« Oderberg, Flur 1, Flurstück 38**

– Beschluss angenommen

**OD-028/2020****Beteiligung der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) – Vorbescheid »Neubau von drei Einfamilienhäusern« Oderberg, Flur 1, Flurstück 467**

– Beschluss angenommen

## Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Brodowin

Datum: 17.04.2020  
Zeit: 19:00 Uhr  
Ort: Gaststätte „Schwarzer Adler“ in 16230 Chorin OT Brodowin  
Brodowiner Dorfstraße 80

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Brodowin gehören, auf denen Jagd ausgeübt werden darf.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen Ladung
3. Protokollkontrolle zur Genossenschaftsversammlung vom 26.04.19 mit Beschlussfassung
4. Bericht des Jagdvorstehers zum Jagdjahr 2019/2020
5. Bericht des Kassenwartes über das Pachtjahr 2019/2020
6. Beschlussfassung über die Entlastung des Jagdvorstandes 2019/2020
7. Beschlussfassung über die Entlastung des Kassenwartes 2019/2020

8. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung aus dem Jagdjahr 2019/2020 und der Kassenrücklagen
9. Beschluss zur Wahl der Kassenprüfer für die Jagdjahre 2020/2021, 2021/2022 lt. Satzung der Jagdgenossenschaft Brodowin § 14 Abs. 3
10. Vorschlag und Beschluss zur Wahl des Stellvertreters des Jagdgenossenschaftsvorsitzenden der Jagdgenossenschaft Brodowin für das Jagdjahr 2020/2021
11. Diskussion und Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2020/2021
12. Sonstiges
13. Diskussion

Zur Anlegung des Jagdkatasters haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher alle zur Anlegung und Fortschreibung des Jagdkatasters erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen.

*Klaus-Peter Schwendike*  
Jagdvorsteher

## Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Niederfinow

Der Notvorstand lädt am Mittwoch, den 15.04.2020, um 19:00 Uhr, in 16248 Niederfinow, Hebewerkstraße 55 (Schiffergasthaus und Café Schiffshebewerk) ein.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Notvorstand
2. Neuwahl vom Kassenprüfer
3. Neuwahl des Kassenwartes
4. Wahl des Wahlleiters
5. Wahl des Jagdvorstandes
6. Sonstiges

Vollmachten sind nur in schriftlicher Form zu erteilen und dem Notvorstand vor Beginn der Versammlung vorzulegen. Erbengemeinschaften haben einen Bevollmächtigten schriftlich zu benennen und können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben. Das Flächeneigentum ist in geeigneter Form nachzuweisen. Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erscheinenden Jagdgenossen.

*Dany Sauer*  
Notvorstand

## Einladung zur satzungsgemäßen Mitgliederversammlung des FSV Golzow e. V. mit Wahlen und Kassierung der Beiträge

am: Freitag, den 24.04.2020  
Beginn: 18:30 Uhr  
Ort: Sportlerheim Golzow

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl des Versammlungsleiters und des Protokollführers
3. Bestätigung der Tagesordnung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Kassenwartes
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Diskussion und Beschlussfassung über Berichte des Vorstandes und der Kassenprüfer und zur haushaltsmäßigen Entlastung des Vorstandes

8. Festlegung des Wahlleiters
9. Wahl des neuen Vorstandes und des Vorsitzenden
10. Wahl der Kassenprüfer sowie Beschwerdeausschuss und Beschluss
11. Festsetzung der Beiträge und Kassierung
12. Satzungsänderungen, Anträge und Sonstiges
13. Schlusswort

Vorschläge zur Neuwahl können bis zum 09.04.2020 beim FSV Golzow e. V. schriftlich eingereicht werden.

*Mike Hilliges*  
1. Vorsitzender

## II. NICHTAMTLICHER TEIL

## JUNGES LEBEN

## Naturcamps der Johanniter-Jugend 2020

» Wir leben in einer bezaubernden Landschaft voller Wälder, Seen, Hügel und Wiesen. Im Alltag geht uns der Blick dafür oft verloren. Besonders für Kinder ist der Aufenthalt in der Natur eine Kraftquelle und inspiriert sie zum Spielen, Wachsen und Sein!

Das alljährlich stattfindende Naturcamp wird dieses Jahr vom 13. bis 17. Juli, das

Herbstcamp vom 19. bis 22. Oktober stattfinden. Wir vom Camp-Team freuen uns jetzt schon auf die Tage, umgeben vom Wald zwischen Oderberg und dem Parsteiner See!

Für Jugendliche ab 14 Jahren, die bereits an Naturcamps teilgenommen haben und bereit sind bei den Camps mit anzupacken, gibt es ein Vorbereitungswor-

chenende vom 8. bis 10. Mai.

Morgens werden wir von den Vögeln geweckt und krabbeln aus dem Zelt. Wir errichten gemeinsam unser Camp, entdecken Wiesen, Wälder und Seen und sitzen abends am Lagerfeuer und erzählen uns die Geschichten des Tages.

Lust auf Abenteuer, Nachtwanderungen, Calzone auf dem Feuer, planschen im Waldsee schnitzen, bauen und vieles mehr?

Der Teilnehmerbeitrag wurde um 10 EUR angehoben, eine Ermäßigung ist nach Absprache möglich.

Teilnehmergebühr für das Sommercamp: 80 bis 100 EUR nach Selbsteinschätzung.

Teilnahmegebühr für das Herbstcamp: 70 bis 90 EUR nach Selbsteinschätzung

Das Camp wird organisiert durch den Regionalverband Nordbrandenburg der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. und die Johanniter-Jugend.

## INFO

Anmeldeformulare und weitere Informationen bekommen Sie bei Franz Grimm: ☎ 0173/6193499 oder per E-Mail an [franz-christian.grimm@johanniter.de](mailto:franz-christian.grimm@johanniter.de)



Nichtraucher? Stress? Schmerzen? Probleme?

## HYPNOSE COACHING THERAPIE



Marion Scharfenberg  
Heilpraktikerin für Psychotherapie  
Präsidentenstr. 12, 16303 Schwedt/O.  
Telefon: 03332 / 83 91 92  
[www.hypnose-coaching-therapie.com](http://www.hypnose-coaching-therapie.com)

Zertifizierte Hypnosetherapeutin (DVH Nr. 01939) Mitglied im deutschen Verband für Hypnose e.V.

Erste Hilfe.

Selbsthilfe.

[brot-fuer-die-welt.de/selbsthilfe](http://brot-fuer-die-welt.de/selbsthilfe)

Mitglied der actalliance

**Brot**  
für die Welt

Würde für den Menschen.

Trotz der weltweiten Ausnahmesituation wünschen wir unseren Lesern und Anzeigenkunden, dass sie das Beste aus dieser Zeit machen und die Ostertage und den Frühling genießen können.

Ihr Berater Uwe Rademacher  
und der Heimatblatt Brandenburg Verlag



KULTUR

# Gitarren-Virtuose aus Napoli im Café Hier & Jetzt

► SA | 25.04. | 20:00 Uhr  
**Konzert mit Riccardo Ferrara**

Das Café Hier & Jetzt lädt zu einem meditativen Konzert mit Riccardo Ferrara ein, der als fahrender Musiker die ganze Welt bereist und an diesem besonderen Abend in Oderberg seine Kompositionen erklingen lässt.

Geboren im italienischen Napoli, wurde Riccardo Ferrara schon als Kind in die Welt der Musik eingeführt und im Laufe der Jahre von verschiedenen Lehrmeistern ausgebildet. Er sammelte Erfahrungen mit unterschiedlichen Musikprojekten und reist nun rund um den Erdball, um seine Musik mit anderen zu teilen, neue Erkenntnisse und Impulse zu sammeln und die Schönheit und Magie der Klänge weiter zu erforschen.

Riccardos vielfältige Erfahrungen haben seine Musik und Persönlichkeit geprägt und scheinen so durch seine Konzerte



hindurch. Sein Stil vereint Einflüsse von moderner und traditioneller, orientalischer und westlicher, experimenteller und populärer Musik, die sich für ihn durch Begegnungen mit Meistern, Musikern, Tänzern, Schamanen, Heilern, Pflanzen, Tieren und anderen magischen Wesen verbunden haben.

An diesem Frühlingsabend an der Alten Oder lädt Riccardo die Zuhörer ein, gemeinsam in die Welt der Klänge einzutauchen – zum Entdecken, Lernen, Genießen und Feiern – so wie Menschen es zu allen Zeiten überall auf der Welt getan haben.

Das Konzert findet am **Samstag, den 25.4., um 20 Uhr** statt, im Café Hier & Jetzt am Puschkinufer 3 in Oderberg. Der Eintritt ist frei, es wird um Spenden für den Musiker gebeten.

Vor dem Konzert gibt es um **18:30 Uhr** ein buntes **Abendessen** für Weltbürger.

# Schwärzefüße-ComedyBluesBand

Am 24. April, 19 Uhr auf dem Seitenraddampfer „Riesa“ in Oderberg



» Die drei Herren der ComedyBlues-Band sind mit ihrem neusten Programm wieder im Salon des Raddampfers „Riesa“ in Oderberg zu erleben. Sie mischen bunt Blues, Country- und Rockballaden mit satirischen Songs. Alle Texte stammen dabei aus ihrer Feder, auch die sinngemäßen, manchmal sogar fast wörtliche Nachdichtungen der englischsprachigen Originale. Neben Gitarre, Piano, Bass, Mundharmonika und Cajon kommen auch Herr Schröder und der kalte Herbert zum Einsatz. Lassen Sie

sich überraschen. Ein beschwingter und unterhaltsamer Abend ist garantiert.

**INFO**

Schwärzefüße-ComedyBluesBand  
 24. April, 19 Uhr auf dem Seitenraddampfer „Riesa“ in Oderberg, Museumspark Oderberg, Hermann-Seidel-Str. 44, 16248 Oderberg  
 Kartentelefon: ☎ 033369 539321  
 Voranmeldung ist empfehlenswert!  
 Eintritt: 10,00 €  
 Angebot: Schmalzstullen, alkoholische und nichtalkoholische Getränke

ANZEIGEN

Deutsche Umwelthilfe

**Müllberge verhindern!**

Bitte unterstützen Sie uns – werden Sie **Fördermitglied!**

Tel. 07732 9995-0  
 l.duh.de/foerdern

NATÜRLICH SCHENKEN.

Sie haben bald Geburtstag oder feiern ein Fest? Sie lieben die Natur? Dann bitten Sie Ihre Freunde und Familie um ein ganz besonderes Geschenk: Spenden für den NABU.

NABU • Charitéstr. 3 • 10117 Berlin  
 Spenderbetreuung: Tel. 030.28 49 84-15 60  
 E-Mail: spenden@NABU.de • www.NABU.de



## LOKALES

# 45 Barnimer und Uckermärker Jugendliche setzen Zeichen für den Klimaschutz

» Am Freitag, 21. Februar, haben sich 45 Kinder und Jugendliche aus dem Amt Britz-Chorin-Oderberg, dem weiteren Barnim und der Uckermark auf den Weg nach Hamburg gemacht: Schulstreik für eine gerechte und lebenswerte Zukunft!

Die Schüler aus Bernau, Eberswalde, Prenzlau, Templin und von umliegenden Dörfern waren unterwegs, um auf der Fridays-for-Future Demonstration mit etwa 60.000 anderen Menschen für mehr Klima- und Biodiversitätsschutz einzutreten. Sie fordern die Politik auf, das Pariser Abkommen einzuhalten. In diesem Abkommen haben sich die Politiker weltweit das Ziel von einer maximal 1,5 Grad wärmeren Welt gesetzt zu erreichen. Auch die deutsche Regierung hat dies zugesagt und versprochen, alle politischen Maßnahmen, die dafür nötig sind, umzusetzen.

Eine geringe Erderwärmung ist wichtig, damit der Barnim, die Uckermark und große Teile der fruchtbaren Böden weltweit nicht in den vorhergesagten Wetterextremen verdorren oder bei regenreichen Wetterextremen wegschwimmen. Das Ziel beinhaltet, die Kohlenstoffemissionen deutlich zu reduzieren. Ohne diese Reduktion werden wir auf eine vier bis sechs Grad wärmere und in weiten Teilen der Welt dann nur noch schwer bewohnbare Welt, in der die Menschheit sehr leiden wird, hinauslaufen.

Es geht aber auch darum, die biologische Vielfalt der Insekten, der Pflanzen, der Pilze und anderer Lebewesen zu erhalten, da nur mit ihnen zusammen unsere Umwelt fruchtbar bleiben kann. So benötigen wir Mikroorganismen im Boden, damit unsere Nahrungspflanzen gut wachsen können. Herbizide und Insektizide verringern diese Vielfalt und Dünger belasten in Deutschland nicht nur unser Trinkwasser, sondern gefährden durch die Überdüngung aller Lebensräume ebenfalls die so dringend benötigte Vielfalt.

Klimaschutz muss also Hand in Hand mit dem Erhalt der Vielfalt gehen. Die Politiker wissen das – theoretisch. Praktisch werden die Entscheidungen aber meist anders gefällt. Mehr Konsum, mehr Energieverbrauch, mehr Infrastruktur wie z. B. breitere Straßen. Immer mehr Fleischimporte, immer mehr Sojaimporte für die Fleischproduktion in Deutschland,



Die Veranstalter haben am 21. Februar in Hamburg 60.000 friedlich demonstrierenden Teilnehmer gezählt. Sie fordern die Politik auf, sich bedeutend mehr für den Klima- und Biodiversitätsschutz einzusetzen.



Jugendliche unserer Region führen zusammen mit Greta Thunberg und Luisa Neubauer den Hamburger Demonstrationszug an.

immer noch viel zu hohe Emissionen. Und die Tropenwälder, die unser bisher bekanntes Klima schaffen, werden dabei abgeholzt, abgebrannt und trocknen immer mehr aus.

Die Jugendlichen aus unserer Region stehen für eine nachhaltigere Welt auf. Wir sollten auf sie hören. Wir können sie bei der nächsten Fridays-for-Future Demonstration zum Beispiel am 20. März in Eberswalde unterstützen und mit ihnen zusammen demonstrieren. Wir können unsere Entscheidungsträger von der Gemeindevertretung bis zur Landespolitik auffordern, den Klima- und Biodiversitätsschutz in allen Bereichen mitzuden-

ken: In Brandenburg brauchen wir eine Agrarwende, wir müssen die Moore wiedervernässen, so dass sie nicht weiter Kohlenstoff emittieren, wir brauchen eine Reduktion des Individualverkehrs zugunsten des öffentlichen Nahverkehrs. Und vieles mehr.

Großen Dank an unsere Jugendlichen, die uns verantwortliche Erwachsene wachrütteln. „Another world is possible – Eine andere Welt ist möglich“ rufen uns die Jugendlichen zu. Wir sollten ihnen zeigen, dass wir unsere Verantwortung für die nächsten Generationen ernst nehmen.

Susanne Winter

## Wegepflege

Liebe Nachbarn aus Hohenfinow, Karlsruwerk und Struwenberg!

» Wir wollen auch dieses Jahr wieder einige Wege und Außenanlagen unserer Gemeinde instand setzen und laden Euch ein zum Mitmachen.

Im Mittelpunkt steht diesmal die Schutzhütte am Liebenstein und die Wege drumrum. Wenn wir viele sind, nehmen wir uns auch die Wege nach Struwenberg/Karlsruwerk vor.

Bringt bitte Handschuhe und Kleinwerkzeug mit. Motorsägen sind vorhanden.

Wir starten am 18. April um 9 Uhr an der Feuerwehr Hohenfinow und enden gegen 12 Uhr. Der Endpunkt wird noch bekannt gegeben.

Gern beantworten wir Eure Fragen unter Telefon 033362/61 90 94 und freuen uns über Eure Teilnahme.

*Katharina Klatt & Frank Menge  
(von der Mühle) im Namen  
der Nachbarschaft Hohenfinow,  
Karlsruwerk, Struwenberg*



## RATHAUS

## Abfallmarken 2020: Rot und Grün

Versand im März

» Ende März werden die Gebührenscheide für 2020 zusammen mit den neuen Abfallgebührenmarken verschickt. Neu in diesem Jahr: es wird zur besseren Zuordnung zwei verschiedene Marken geben. Eine rote für den Restmüll und eine grüne für den Biomüll. Die neuen Marken, müssen direkt nach dem Erhalt des Bescheides gut sichtbar auf den Deckel der Tonne aufgeklebt werden. Eine kurze Reinigung empfiehlt sich hier, sodass die Marke gut klebt und damit ein Jahr hält.

Die gelbe Marke von 2019 verliert am 29. April ihre Gültigkeit. Bei Behältern, die nicht mit den neuen Marken versehen werden, kann die BDG dann keine Leerungen mehr vornehmen.

Die Abfallgebührenmarken sind wie in jedem Jahr gegen widerrechtliche Vervielfältigung oder Fälschung gesichert. Bei Verlust, Diebstahl oder Unkenntlichkeit durch Witterungsverhältnisse etc. wenden Sie sich umgehend an die Kundenbetreuung der Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH.

### INFO

Die **Kundenbetreuer\*innen** stehen gern für Fragen zur Verfügung:

**Frau von Poblitzki:** ☎ 03334 5262026  
Stadt Bernau, Gemeinde Wandlitz

**Herr Strube:** ☎ 03334 526 20 27  
Amt Britz-Chorin-Oderberg,  
Amt Joachimsthal, Gemeinde Schorfheide,  
Stadt Eberswalde

**Frau Danielzik:** ☎ 03334 526 20 28  
Amt Biesenthal-Barnim, Gemeinde Ahrensfelde,  
Gemeinde Panketal, Stadt Werneuchen

### ANZEIGEN

**Frohe Ostern**  
wünscht die  
Wohnungsgenossenschaft  
„Glück Auf“ Britz eG

**Frohe Osterfesttage**

**Elektrofirma  
Torsten Kempert**

Wiesenstr. 3 16230 Britz  
Tel. 03334 420579  
Funk 0170 5470490  
Fax 03334 387632  
[www.elektro-kempert.de](http://www.elektro-kempert.de)

# 7. März 2020 – Jahreshauptversammlung der Amtsfeuerwehr

» Wenn vor und im Rathaus in Britz Feuerwehrfahnen wehen, uniformierte Frauen und Männer die Räume füllen und hochrangige Vertreter der Kommunalpolitik mit Anwesenheit glänzen, dann ist es wieder soweit – die Jahreshauptversammlung der Amtsfeuerwehr Britz-Chorin-Oderberg steht an. Traditionell lädt der Amtswehrführer seine Ortswehrführer, Jugendfeuerwehrwarte und all jene, die eine besondere Ehrung erhalten sollen, ein – so auch in diesem Jahr.

Eröffnet wurde der Abend durch den Gastgeber und Amtswehrführer Peer Winkels. Er begrüßte die zahlreichen Gäste und stellte den Tagesablauf vor.

Der Rechenschaftsbericht 2019 wurde durch seinen 1. Stellvertreter René Dörbandt vorgetragen. Es ist viel passiert im vergangenen Jahr. Etliche zehntausende Euro wurden zur Verbesserung der Amtsfeuerwehr investiert. Moderne Schutzausrüstung, neue Technik, neue Fahrzeuge und die Modernisierung der Gerätehäuser wurden in Teilen realisiert. Auch die Ausbildung der eigenen Kameraden wurde vorangetrieben. Die Truppmannausbildung, die aktuell wieder angelaufen ist, stellt für die Teilnehmer einen wichtigen Teil der Grundausbildung dar. Sie ist der Grundstein für das Handwerk „Feuerwehr“.

Die Gesamtwehr wurde zu 39 Brand- und 114 Hilfeleistungseinsätzen alarmiert. Das stellt mit 153 Alarmierungen einen Anstieg zum Vorjahr in Höhe von 16 Prozent dar. Dieser Wert liegt jedoch noch deutlich unter dem Spitzenwert von 2017 (180 Alarmierungen). Der beunruhigende Anstieg der Brandeinsätze spiegelt sich auch in der Statistik der Einsätze wider. Von 2017 (14 Brände) über 2018 (30 Brände) bis hin zum Jahr 2019 (39 Brände) kann hier eine deutliche Zunahme verzeichnet werden. Um weiterhin gut vor allem gegen Waldbrände gerüstet zu sein, konnte im vergangenen Jahr ein Tanklöschfahrzeug TLF4000 mit 4.500 Liter Löschwasser in Dienst gestellt werden. So stehen mit dem TLF aus Oderberg im Brandfall 9.000 Liter Löschwasser zur Verfügung. Künftig soll ein weiteres TLF angeschafft werden.

Knapp die Hälfte aller Einsätze findet im „kritischen“ Zeitraum Montag bis Freitag von 7 bis 17 Uhr statt. Der Großteil aller Einsatzkräfte geht zu dieser Zeit seiner täglichen Arbeit nach. So stehen im Falle einer Alarmierung deutlich weniger Frauen und Männer zur Verfügung.



Auch die Vertreter aus Politik und Verwaltung kamen zu Wort. So teilte Jörg Matthes als Amtsdirektor den Anwesenden mit, dass er voller Ehrfurcht hinter seinen Kameradinnen und Kameraden steht. Es erfüllt ihn mit Stolz, dass seine Feuerwehr entgegen dem Abwärtstrend „Mitgliederverlust“ die eigenen Reihen weiter stärken konnte. Knapp 320 Frauen und Männer leisten aktiv ihren Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Britz-Chorin-Oderberg. Das sind mehr Aktive als in den Städten Eberswalde oder Bernau! Auch der Landrat ist stolz, dass in seinem Landkreis eine schlagkräftige Truppe bereit ist, das Leben, die Gesundheit und das Hab und Gut der Einwohner zu schützen. Es ist in der heutigen Zeit keine Selbstverständlichkeit, ein Ehrenamt zu bekleiden. Frank Kliem, Vizepräsident des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg, konnte sich den Worten der Vorredner nur anschließen. Das Engagement in einem so wichtigen Ehrenamt wie der Feuerwehr ist auch für die Regierung im Land Brandenburg

nicht selbstverständlich. Deshalb wurde im letzten Jahr ein Prämiengesetz für die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer verabschiedet. So wird die Anerkennung der Leistung zu einem kleinen Teil auch in Euro Ausdruck verliehen.

Der besondere Rahmen dieser Veranstaltung wird traditionell genutzt, um besondere Kameradinnen und Kameraden zu befördern, zu ehren oder ihnen in sonstiger Weise zu danken.

Ein besonderer Moment und eine große Überraschung für die Anwesenden und auch für den Gastgeber und seine beiden Stellvertreter war, als der Vizepräsident des LFV BB die Kameraden Winkels, Dörbandt und Tietsch nach vorne bat. Mit einer Lobesrede über die geleistete Arbeit und den unermüdlichen Einsatz für die Feuerwehr wurden die Kameraden mit dem Ehrenkreuz des Landesfeuerwehrverbandes in Bronze geehrt.

Anschließend konnten die Kameradinnen, Kameraden und Gäste bei gutem Essen und einigen Getränken den Abend ausklingen lassen.

## Neues zum Rundfunkbeitrag

Änderungen im Befreiungsverfahren für Inhaber von Nebenwohnungen

» Seit dem 1. November 2019 können auch Ehepartner und eingetragene Lebenspartner eine Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht für ihre Nebenwohnungen beantragen. Bislang war dies nur für Personen möglich, die auch mit ihrer Hauptwohnung beim Beitragsservice angemeldet waren. Zum 1. November 2019 hat der Beitragsservice das Befreiungsverfahren für Inhaber von Nebenwohnungen geändert. Seither können auch Ehepartner und eingetragene Lebenspartner eine Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht für ihre Nebenwohnungen beantragen, wenn sie neben ihrer gemeinsamen Hauptwohnung zusätzlich eine Nebenwohnung bewohnen. Der Befreiungsantrag ist binnen drei Monaten nach Vorliegen der Befreiungsvoraussetzungen, also etwa dem Einzug in eine Nebenwohnung, beim Beitragsservice zu stellen. Wird der Antrag später gestellt, erfolgt die Befreiung nicht ab dem Monat des Einzugs, sondern erst ab dem Monat der Antragstellung. Eine rückwirkende Befreiung ist nicht länger vorgesehen. Laufende Antrags- bzw. Widerspruchsverfahren bearbeitet der Beitragsservice automatisch nach den neuen Regeln. Ehepartner und eingetragene Lebenspartner, die bereits einen Befreiungsantrag für ihre Nebenwohnung gestellt haben, über den noch nicht entschieden wurde, müssen sich daher nicht erneut an den Beitragsservice wenden. Wichtig: Einen Anspruch auf Befreiung haben neben dem Inhaber von Haupt- und Nebenwohnung ausschließlich der Ehepartner beziehungsweise der eingetragene Lebenspartner. Sonstige volljährige Mitbewohner in einer Nebenwohnung sind verpflichtet, sich beim Beitragsservice zu melden, damit ihre Beitragspflicht geprüft werden kann. Ihren Befrei-

ungsantrag stellen Inhaber von Nebenwohnungen am einfachsten online. Als Nachweis ist eine Meldebescheinigung, aus der die melderechtliche Anmeldung der Hauptwohnung und der Nebenwohnungen sowie das jeweilige Einzugsdatum hervorgehen, oder ein Zweitwohnungssteuerbescheid erforderlich. Mit dem geänderten Befreiungsverfahren für Inhaber von Nebenwohnungen trägt der Beitragsservice dem 23. Rundfunkänderungsstaatsvertrag Rechnung. Diesen haben die Regierungschefs der Länder Ende Oktober unterzeichnet. Damit reagieren sie auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2018. Darin hatte das Gericht unter anderem festgelegt, dass Inhaber von Nebenwohnungen den Rundfunkbeitrag nicht doppelt zahlen müssen und eine gesetzliche Neuregelung gefordert.

Quelle: [https://www.rundfunkbeitrag.de/presse\\_und\\_aktuelles/hinweise/aenderungen\\_im\\_befreiungsverfahren\\_fuer\\_inhaber\\_von\\_nebenwohnungen/index\\_ger.html](https://www.rundfunkbeitrag.de/presse_und_aktuelles/hinweise/aenderungen_im_befreiungsverfahren_fuer_inhaber_von_nebenwohnungen/index_ger.html) 18.12.2019

### INFO

Die Mitarbeiterinnen des Haupt- und Ordnungsamtes in der Amtsverwaltung helfen Ihnen in Angelegenheiten des Beitragsservice ARD, ZDF und Deutschlandradio gern weiter. Ansprechpartnerinnen sind im Rathaus Britz, Eisenwerkstr. 11 in 16230 Britz, Raum 1.03 erreichbar. Telefon/Zentrale: ☎ 03334/45760, ☎ 03334/457612  
Telefax: 03334/427650  
E-Mail: [hauptamt@amt-bco.de](mailto:hauptamt@amt-bco.de)  
Ansprechpartnerinnen für melderechtliche Angelegenheiten sind wie folgt telefonisch zu erreichen. ☎ 03334/457633, ☎ 03334/457634

### SERVICEANGEBOT

#### Steuerformulare 2019 in der Amtsverwaltung erhältlich

Die vom Finanzamt Eberswalde zur Verfügung gestellten Steuerformulare 2019 sind ab sofort im Rathaus des Amtes Britz-Chorin-Oderberg verfügbar. Seit Mitte Januar liegen die Steuervordrucke im Haupt- und Ordnungsamt des Rathauses zum Mitnehmen bereit. Dies ist ein Service der Amtsverwaltung für ihre Bürger. Die Auslage der Formulare im Rathaus erspart den Bürgern die Fahrt zum Finanzamt nach Eberswalde sowie die Portogebühr einschließlich des frankierten Rückumschlages, den man bei telefonischer bzw. schriftlicher Anforderung der Formulare zum Finanzamt schicken muss.

Bitte vergessen Sie auch nicht die Anleitung zur Einkommensteuererklärung mitzunehmen, die Informationen zu Abgabefristen, zum Ausfüllen einzelner Vordrucke und Anlagen enthält. Auf den Internetseiten der Bundesfinanzverwaltung befinden sich ebenfalls die wichtigsten Steuerformulare zum Download: [www.formulare-bfinv.de](http://www.formulare-bfinv.de)

Sollten Sie noch Fragen haben, so können Sie uns gern kontaktieren. Sie finden uns im Raum 1.03 während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes.

#### Öffnungszeiten:

Dienstag 9 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr  
Donnerstag 9 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr

### ANZEIGEN

*Schöne Osterfeiertage wünscht Ihnen*  
**Bernhard Kappes**  
 Heizung • Sanitär • Bauklempnerleistungen  
 Eberswalder Straße 5 · 16230 Britz  
 Tel.: 0 33 34 / 4 21 39 · mobil: 01 72 / 320 31 48



*Wir wünschen frohe Ostern*



**AUTOWERKSTATT**  
**Holger Buse** 

*Unser Service für Ihr Auto*

Friedrichstr. 17 · 16230 Britz · Telefon 0 33 34 -4 21 54

## Sitzungstermine im April

### ► 20.04. | 18:00 Uhr

Sozialausschuss Britz  
Rathaus, Eisenwerkstraße 11  
(Raum 1.14), 16230 Britz

### ► 21.04. | 19:00 Uhr

Gemeindevertretung  
Lunow-Stolzenhagen  
Feuerwehr Stolzenhagen  
Ernst-Thälmann-Straße 19  
16248 Lunow-Stolzenhagen

### ► 27.04. | 18:00 Uhr

Gemeindevertretung Britz  
Rathaus Britz, Eisenwerkstraße 11  
(Raum 1.14), 16230 Britz

### ► 30.04. | 19:00 Uhr

Gemeindevertretung Chorin  
Sandkrug, Gemeindehaus,  
Angermünder Straße 36, 16230 Chorin

Stand: 19. März 2020

Änderungen und Ergänzungen vorbehalten.

Die aktuelle Übersicht der Sitzungstermine finden Sie jederzeit unter <https://ratsinfo-online.net/britzchorinoderberg-bi>

## Bauvorhaben der Deutschen Bahn Netz AG entlang der Strecke 6758 Eberswalde – Wriezen

» Die Deutsche Bahn Netz AG führt entlang der Bahnverbindung Eberswalde – Wriezen (Nr. 6758) Baumaßnahmen durch. Davon betroffen ist der Bereich Bahnhof Hohenfinow, folglich die Gemeinden Hohenfinow und Niederfinow. Der Baubeginn war laut Informationsschreiben vom 29.01.2020 (Posteingang 03.02.2020) der 03.02.2020.

Vom 08.05. bis 09.08.2020 ist die Sperrung der Bahnlinie Eberswalde – Bad Freienwalde geplant. Bis dahin werden die Arbeiten im unmittelbaren Gefah-

renbereich in den nächtlichen Betriebsstunden zwischen 23:00 Uhr und 05:00 Uhr durchgeführt. Es handelt sich dabei um nicht lärmintensive Arbeiten (keine Großmaschinen).

Vom 09.08. bis 31.08.2020 finden die finalen Arbeiten an der Leit- und Sicherungstechnik unter Sperrung des gesamten Streckenabschnittes statt.

Für die Dauer soll ein Schienenersatzverkehr eingerichtet werden.

Britz, 02.03.2020

## Widerspruch zur Datenübermittlung von Alters- und Ehejubiläen

§ 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz

» Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft über:

- Familienname,
- Vornamen,
- Doktorgrad,
- Anschrift sowie
- Datum und Art des Jubiläums erteilen.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag

jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde einzulegen und gilt bis zu seinem Widerruf, ein entsprechendes Formular finden Sie auf unserer Webseite unter:

<https://britz-chorin-oderberg.de/thema/rathaus/service>

Bianka Trettin  
Einwohnermeldeamt

ANZEIGEN

# Auf zum BHG Osternester plündern!

Liebe Kinder, kommt vorbei zum Suchen!

Am 11.04.2020  
Ab 10 Uhr



Der Osterhase versteckt in unseren Gartencentern viele tolle Überraschungen!

In Ihrer BHG  
Joachimsthal





Wieder für Sie geöffnet!

## SEPIA RESTAURANT AM GRIMNITZSEE

Angermünder Str. 30 • 16247 Joachimsthal  
033365-728550 • [www.bungis.de](http://www.bungis.de)

Mittwoch bis Sonntag von 12:00 Uhr bis 21:00 Uhr

SENIOREN

# Britzer Seniorenchor feierte Fasching

Singen bei einem Gläschen Wein



» 19 Senioren des Britzer Chores trafen sich unter Leitung von Frau Erika Knabe am 17. Februar zum Singen in ungezwungener Umgebung. Alle hatten sich leicht verkleidet, mit Hütchen und Stolas geschmückt, waren sie aber doch noch zu erkennen. Die festliche und bunt geschmückte Tafel lud geradezu zum Verweilen ein. Ein herzliches Dankeschön dem Serviceteam um Frau Vielitz für diese Überraschung.

Frau Knabe hatte zu diesem Tag nicht um das Erlernen von neuen Volksliedern im Sinn, sondern es ging um das gemeinsame Singen von bekannten Liedern, die besonders zum Schunkeln und Feiern geeignet sind. So wurden die bekannten Schunkellieder aufgefrischt und alle bewegten sich kräftig mit. Allen Teilnehmern hat es sehr viel Spaß bereitet und wir wollen diese Tradition auch im nächsten Jahr, dem 30-jährigem Beste-

hen des Seniorenclubs wiederholen. Einmal im Monat treffen sich die sangsfreudigen Senioren zum gemeinsamen Singen. Das ist auch eine gute Gelegenheit, miteinander zu kommunizieren. Als Karneval, Fasching oder die fünfte Jahreszeit bezeichnet man die Bräuche, mit denen die Zeit vor der vierzigstägigen oder sechswöchigen Fastenzeit ausgelassen gefeiert wird. Die Fastenzeit beginnt mit dem Aschermittwoch und ist die Vorbereitung auf das Osterfest. Soweit die Bedeutung der Feierlichkeiten zum Fasching.

Ein Aufruf an alle Senioren in Britz, die gerne singen und den Ton halten können, sind gerne bei uns gesehen und melden sich, ganz unproblematisch, unter der Tel. 420341.

Wir freuen uns auf Euch.

*Marion Conradi*  
Vors. Seniorenclub Britz e. V.

## Viele Grüße zu Ostern

Wir wünschen euch den richtigen Riecher zum Aufspüren der versteckten Eiernester. Genießt die warme Frühlingssonne, die Farben der erwachenden Natur, bei ausgedehnten Spaziergängen und im Garten auf der Terrasse. Erholt euch gut und lasst euch die Ostereier schmecken.

Wünscht euch  
der Seniorenclub Britz e. V.



## Gemeinsame Handarbeit

Jeden Freitag treffen wir uns ab 14 Uhr zu Handarbeiten in der Gaststätte Britz. Wer Lust und Laune hat kann sich jederzeit gerne zu uns gesellen.



Foto: Frau Kriegerl

### IMPRESSUM NICHTAMTLICHER TEIL DES AMTSBLATTES FÜR DAS AMT BRITZ-CHORIN-ODERBERG

Herausgeber, Druck und Verlag:  
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,  
Panoramastraße 1, 10178 Berlin,  
Telefon (030) 28 09 93 45, Fax (030) 57 79 58 18,  
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Verantwortlich für den Gesamteinhalt:  
Ines Thomas, Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,  
Panoramastraße 1, 10178 Berlin,  
Telefon (030) 28 09 93 45, Fax (030) 57 79 58 18

Anzeigenannahme:  
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,  
Panoramastraße 1, 10178 Berlin,  
Telefon (030) 57 79 57 67

Die nächste Ausgabe erscheint am **24. April 2020**.  
Anzeigenschluss ist am **10. April 2020**.

# Internationaler Frauentag in Britz und Buckow

Britzer Seniorenfrauen feiern ihren Ehrentag

» Der Internationale Frauentag hat seine Wurzeln in der Arbeiterinnenbewegung des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Wann und wo genau erstmals die Idee für einen politischen »Frauenkampftag« entstand, ist nicht gänzlich geklärt. Klar ist aber, dass in vielen Ländern ab Ende des 19. Jahrhunderts Frauen- und Arbeiterinnenbewegungen für einen Tag plädierten, an dem sich Frauen landes-, beziehungsweise weltweit für Gleichberechtigung, höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen für Frauen sowie für ein Frauenwahlrecht und gegen Diskriminierung einsetzen. Der 8. März ist Internationaler Frauentag. Seit mehr als 100 Jahren wird der Internationale Frauentag begangen. Am Internationalen Frauentag (teilweise auch Weltfrauentag, Frauenkampftag, Frauenwelttag oder einfach Frauentag genannt) demonstrieren Frauen weltweit für



Gleichberechtigung und gegen Diskriminierung von Frauen.

Das Datum des Internationalen Frauentags 2020 ist Sonntag, der 8. März und in Berlin Feiertag. In Deutschland werden rund um diesen Tag bundesweit Veranstaltungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) und der DGB-Frauen stattfinden.

So feierten auch die Frauen des Seniorenclubs ihren Ehrentag am 7. März in

Buckow bei Kaffee und Kuchen und mit einem bezaubernden Duo und zwar Franziska Augustin und Mike Gerent. Sie unterhielten uns bestens mit Gesang und einzelnen Solostücken mit dem Saxophon oder mit der Flöte. Ein sehr gelungener Nachmittag in Buckow. Zum Tanz spielte DJ Bodo Derkow auf.

Im Landgasthof war der 8. März auch für die Britzer Frauenwelt gedacht. Hier waren gute Unterhaltung und Musik vom DJ Roland Krosse die Voraussetzungen für ein gutes Gelingen, und um das Tanzbein zu schwingen. Für die gastronomische Versorgung legte sich das Team um Frau Vielitz mächtig ins Zeug und servierten tollen Kuchen und ein deftiges Abendbrot. Vielen Dank dem Serviceteam vom Landgasthof, denn diese Feier ist bereits zur guten Tradition geworden.

M. Conradi

Vors. Seniorenclub Britz e. V.

# Satirische Lesung bei den Senioren in Britz

Raiko Pieper und seine Mitarbeiterin gaben einige Stücke zum Besten

Am 20. Februar fand eine Lesung mit satirischen Texten in der Landgaststätte Britz statt. 32 Senioren nahmen an dieser Veranstaltung teil und warteten gespannt auf die dargebotenen Texte.

## Was ist eine Satire?

Satiren, die früher auch Spottschriften genannt wurden, begegnen dir in Zeitungen, im Fernsehen und auch im Internet. Alltägliche Themen werden in ihnen auf lustige bzw. spöttische Weise behandelt und diskutiert.

Um den Text satirisch darstellen zu können, nutzt der Autor oft einige Tricks.

Er stellt das, was negativ ist, überspitzt (übertrieben) positiv dar oder übertreibt ganz maßlos das, was ihn am täglichen Geschehen oder an anderen Dingen stört.

## Die Sprache der Satire

In der Satire findest du zahlreiche Stilmittel. Mit ihnen ist es dem Autor möglich, sich so auszudrücken, dass auf den ersten Blick nicht immer ersichtlich ist, was gemeint ist, oder auch zu betonen, was dem Autor wichtig ist.

## In der Satire wichtige Stilmittel sind:

**Hyperbel:** Worte stellen etwas übertrieben dar. *Beispiel:* Blitzschnell raste die Schnecke davon.

**Ironie:** Das Gegenteil des Gesagten ist



gemeint. *Beispiel:* Kellner zum Gast: „Tausend Dank, von diesen 10 Cent Trinkgeld werde ich eine Weltreise machen!“

**Verfremdung:** Negatives wird verharmlost. *Beispiel:* „Sind Sie belastbar durch Fußstritte?“

**Paradoxon:** Aufeinander folgende Aussagen widersprechen sich. *Beispiel:* Vor lauter Individualismus tragen sie alle dieselbe Kleidung.

So lauschten wir den Darbietungen und applaudierten kräftig was uns gefallen hatte. Eine ganz andere Art mal einen Nachmittag zu gestalten, aber es hat uns gut gefallen. Ein großes Dankeschön an Frau Vielitz mit ihren fleißigen Mitarbeitern, die uns köstlichen Kuchen und Kaf-

fee reichten und so fürs leibliche Wohlsorgten.

Unsere nächsten Ausflüge sind:

► 8. April | Madame Tussauds Berlin und anschließend in die Himmelspagode Hohenneuendorf

► 5. Mai | Kaffeetrinken in Tiefensee und Besuch der Straußenfarm in Hohenfinow

► 16. – 18. Juni | Harzrundfahrt mit zwei Übernachtungen in Wernigerode

Bitte sehen Sie sich die Aushänge im Schaukasten und im Landgasthof an und melden Sie sich rechtzeitig an, denn die Plätze sind begrenzt!

M. Conradi

Vors. Seniorenclub Britz e. V.

## Der Lenz grüßt langsam

Wir stellen fest, schon im neuen Jahr angekommen zu sein

» Das heißt, auch dieses Jahr wird wieder vieles Schöne und Interessantes für unsere Senioren bereithalten. Was verstehen wir unter Seniorenbeirat? Der Vorstand des Seniorenbeirates organisiert für den Amtsbereich und die Ortsvertreter der Senioren für und mit den Senioren in ihren Ortsgruppen. Das kann nur gelingen, weil wir unser Ehrenamt gern erfüllen. Die Ortsvertreter der Ortsgruppen stellen unter Berücksichtigung der Wünsche und Ideen der Senioren einen Jahresplan auf, indem solche Dinge verankert sind, wie zum Beispiel: gemeinsame Treffen zum Plauschen und diskutieren und dass über alle aktuellen Themen ob Kultur und Sport oder auch politisch-aktuelle Ereignisse, zum Spielen, Basteln oder werkeln, Exkursionen in die nähere Umgebung oder einen Theaterbesuch und vieles mehr. Höhepunkt in jeder Gruppe sind die Weihnachtsfeiern, die durch die Ortsvertreter in Absprache mit den Bürgermeistern oder Ortsvorstehern vorbereitet und durchgeführt werden. In Absprache mit den Bürgermeistern werden Geburtstagsjubilare besucht und Glückwünsche überbracht. Der Vorstand organisiert monatliche Arbeitsberatungen, auf denen dann ausgetauscht und geplant aber auch ausgewertet wird, was gut und weniger gut war,

wo wir noch Reserven haben, wo vielleicht auch mal ein klärendes Gespräch geführt werden muss. Der Vorstand ist auch das Verbindungsglied zu den Bürgermeistern, dem Amtsdirektor, dem Amt und dem Kreisseniorenbeirat. Er plant und organisiert für alle Senioren des Amtsbereiches wie zum Beispiel nachfolgende Termine zeigen:

- ▶ 10. Juni | »Seniorensporfest« vom Barnim im Westendstadion Eberswalde
- ▶ 16. Juni | Fahrt auf die Insel Usedom
- ▶ 25. Juni | »Sommerfest« in Lüdersdorf
- ▶ 8. Oktober | Fahrt nach Waren-Röbel-Bollewick
- ▶ 4. November | alljährliche »Gesprächsrunde« – dieses Mal wird der »Weiße Ring« zu Gast sein

im April und Oktober die Gesprächsrunde zu Themen, Altersvorsorge, Patientenverfügung usw. Er besucht auch die Ortsgruppen zu ihren Treffen um somit den Kontakt zu den Senioren in den einzelnen Orten zu erhalten. In den Monaten Juli und August ist dann allgemein Sommerpause, dennoch findet in einzelnen Gruppen hier und da etwas statt und der Vorstand ist erreichbar. Bei 16 Ortsgruppen geht es natürlich auch unterschiedlich zu und man kann nicht einfach eine Gruppe mit der anderen vergleichen, was

aber auch nicht so wichtig ist. Wichtig ist, dass wir Ihnen liebe Senioren und Seniorinnen die Gelegenheit geben, aus ihrem Alltag zu kommen und die Gemeinsamkeit zu finden, dies soweit Sie es möchten und es Ihnen Spaß macht.

Eine Ausnahme bildet Britz, da es dort auch einen Seniorenverein e. V. unter Leitung von Frau Conradi gibt, was aber auch gut ist. Gemeinsam sind wir immer um eine gute Zusammenarbeit bemüht. So bereitet der Verein eine Frauentagsfeier, eine Geburtstagsfeier und eine Weihnachtsfeier vor, die für alle Senioren in Britz stattfinden und nicht nur für Vereinsmitglieder. Beachten Sie da bitte die Aushänge im Ort. Zu uns darf jeder Senior kommen, der es möchte, wobei das Alter keine Rolle spielt. Also auch die Leute, die vorzeitig in die Rente gegangen sind oder durch Krankheit Rentner wurden. Wünschen wir uns für das Jahr 2020 ein gutes Gelingen, viele neue Ideen von Ihnen und die Gesundheit als hoffentlich treuen Begleiter.

In diesem Sinne viele Grüße vom Seniorenbeirat des Amtsbereiches Britz-Chorin-Oderberg.

*G. Drechsler-Wiese  
Vorsitzende des Seniorenbeirates  
des Amtes Britz-Chorin-Oderberg*

### VEREINE

## Benefizturnier »100 Jahre Fußball in Oderberg«

» Am 15. Februar fand in der Oderberger Sporthalle das schon zur Tradition gewordene jährliche Benefizturnier des FSV Kickers Oderberg e. V. statt. An dem Turnier nahmen zehn Mannschaften unterschiedlicher Vereine teil.

Getragen von einem ausgeprägten sportlichen Gedanken, waren es durch und durch faire und anschauliche Wettkämpfe und nicht nur unterhaltsame Begegnungen für die Spieler, sondern auch für die zahlreichen Zuschauer. Daran hatten sowohl die Turnierleitung mit Sportfreund Berthold Totzke an der Spitze als auch die Schiedsrichter Marius Pröchtel und Guido Dauhs großen Anteil.

Im Ergebnis des Turniers konnte der Pokal durch das Team der HAMPPEL Elektro- & Sicherungsanlagen GmbH für Oderberg erkämpft werden.



Weitere Platzierungen:

2. ARAL Wandlitz „S. Kollatz“
3. Freunde treffen Freunde Oderberg
4. Familie Buse Parstein
5. Sportfreunde Sandkrug
6. Lok Ellis Eberswalde
7. Kita/Feuerwehr Oderberg
8. Familie Mattuschka/Hoppenheit Oderberg
9. Grün Weiß 90 Oderberg
10. BDG Eberswalde

Fairster Spieler des Turniers wurde Antonia Pelka (ARAL) und als fairste Mannschaft konnten die Lok Ellis aus Eberswalde geehrt werden. Des Weiteren wurde Niklas Buse jüngster Spieler des Turniers und Lothar Mattuschka ältester Spieler. Allen Spielern, Organisatoren und Zuschauern gilt ein herzliches Dankeschön für ihren sportlichen Einsatz und die hervorragende Turnieratmosphäre. Die Pokale wurden gesponsert und überreicht durch Herrn Carbon von der D13 Immobilien GmbH.

Der Erlös des Benefizturniers wird in diesem Jahr zur Durchführung des Stadionfestes am 21. Mai aus Anlass „100 Jahre Fußball in Oderberg“ verwendet.

*FSV Kickers Oderberg e. V.  
Der Vorstand  
Oderberg, im Februar 2020*

FSV Fortuna Britz 90 e. V. informiert



## Ehrenamtsförderpreis des DFB für Sebastian (Pepe) Peters

Er fährt zum Lehrgang nach Santa Susanna/Spanien

» Sebastian Peters gehört zu den bundesweit 252 Gewinnern des Ehrenamtsförderprojektes „Fussballhelden – Aktion junges Ehrenamt. Hierbei ehrt der DFB, gemeinsam mit den Landesverbänden, Jugendfußballtrainer und Jugendleiter unter 30 Jahre, die sich durch ihren herausragenden persönlichen ehrenamtlichen Einsatz innerhalb ihrer Vereine besonders verdient gemacht haben.

Sebastian Peters ist seit vielen Jahren als Spieler der ersten Männer-Mannschaft und als Nachwuchstrainer ein fester Bestandteil unserer Fußballfamilie Fortuna Britz 90 e. V.

Vielen Dank Pepe, wir sind stolz Dich. Weiter so!

Ralf Fiefelski  
Präsident



## Die Britzer C-Junioren zu Gast bei den Berliner Füchsen

Wrensch Containerdienst und Recycling GmbH ermöglicht Ausflug

» Am 1. März besuchten die Britzer C-Junioren ein Handballspiel der Berliner Füchse gegen den spanischen Vertreter BM Logrono La Rioja im EHF Polkal. Die Jungs, die ja sonst nur dem großen Runden auf dem grünen Rasen nachjagen, waren sichtlich angetan von der grandiosen Stimmung, die in der Max-Schmeling Halle herrschte. Über 5.000 Zuschauer feuerten die Füchse zu jeder Sekunde des Spiels an, sodass ein ungeheurer Lärmpegel in der Halle vorlag. Die Jungs ließen sich nicht lange bitten und unterstützten das Hauptstadt Team bereits nach wenigen Sekunden. Am Ende hieß es 33:26 für die Füchse und alle freuten sich mit den Mannen, um Paul Drux und Silvio Heinevetter.

Die gesamte Mannschaft möchte sich an dieser Stelle nochmals bei der Firma



Wrensch Containerdienst bedanken, ohne deren Unterstützung dieser Ausflug nicht möglich gewesen wäre. Sie trug durch ihr Arrangement dazu bei, das den Jungs eine weitere sportliche Erinnerung beschert wurde.

Thomas Hubrecht  
(Trainer C-Junioren FSV Fortuna Britz)

## 41. Werbellinseelauf

Mit Bambini-Lauf & EJB-Frühlingsfest

» Frühlingserwachen nicht nur in der Natur, sondern auch bei den Freizeitsportlern, die sich der Lauferei verschrieben haben. Der in der Schorfheide stattfindende Werbellinseelauf in seiner 41. Auflage wird als einer der schönsten Naturläufe im Land Brandenburg bezeichnet. Als Generalprobe für den Rennsteiglauf wird die anspruchsvolle 28-Kilometer-Strecke um den See von den Läufern sehr geschätzt!

Der erste Startschuss fällt in der EJB am Werbellinsee in Joachimsthal am Samstag, den 2. Mai um 9:30 Uhr beim Bambini-Lauf. Auf dem Programm stehen weitere Lauf-Strecken von 6 km, 12 km, 28 km und 12 km Nordic Walking. Der Fitolino-Kinderlauf mit 2 km und 4 km startet um 10:15 Uhr. Wie im letzten Jahr befindet sich der Start- und Zielbereich auf der Festwiese neben der EJB-Rezeption.

Der vom Fit & Fun Sport- und Gesundheitspark Eberswalde präsentierte und vom Eberswalder Sportclub organisierte Werbellinseelauf gilt als Wertungslauf des Barnimer Sparkassen-Lauf-Cups 2020 und der Brandenburg-Cup-Serie im Landkreis Barnim.

Die Erstplatzierten erhalten Pokale und Siegerpreise und alle Teilnehmer Medaillen und eine Urkunde.

Parallel zum Lauf findet ein großes Frühlingsfest der EJB für die ganze Familie unter dem Motto „Dschungel – die Affen sind los“ statt. Die Gäste erwartet ein buntes Rahmenprogramm mit Dschungel-Olympiade, Livemusik und großer Tombola.

### INFO

Anmeldungen ab sofort im Internet über das Anmeldeportal [www.ziel-zeit.de](http://www.ziel-zeit.de).  
Infos unter [www.werbellinseelauf.de](http://www.werbellinseelauf.de) oder [werbellinseelauf@web.de](mailto:werbellinseelauf@web.de).  
Wir freuen uns über Ihre Teilnahme!



# Bald ist Ostern

## Vorfreude und Vorbereitung



ANZEIGEN

Allen Kunden ein frohes Osterfest!



Containerdienst und Recycling GmbH & Co. KG  
Angermünder Straße 78 · 16227 Eberswalde

Telefon 03334-42846  
Telefax 03334-420926



info@containerdienst-wrensch.de  
www.containerdienst-wrensch.de

# FROHE OSTERN!



Wir wünschen all unseren Kunden, Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten ein frohes und gesegnetes Osterfest.



## Mario Wrensch

TISCHLEREI

Weidenweg 11  
16230 Golzow

Tel. (0 33 34) 38 400  
www.tischlerei-wrensch.de



Gewerbetreibende  
aus Britz-Chorin-  
Oderberg  
und Umgebung  
wünschen  
allen Lesern  
schöne  
Osterfeiertage!



### Richtig gute Wurst- und Fleischwaren

In unserem Werksverkauf finden Sie günstige Angebote und Besonderes zu Ostern.

**Wir wünschen ein schönes Osterfest!**

Eberswalder Wurst und Fleisch Werksverkauf + Imbiss  
Montag – Mittwoch 9.00 Uhr – 17.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 Uhr – 18.00 Uhr | Freitag 9.00 Uhr – 17.00 Uhr  
Joachimsthaler Straße 100 | 16230 Britz  
Telefon 03334 / 273 – 545 | www.eberswalder.de